DOCUMENTS

Documents in Swiss Archives relating to Emigration to American Colonies in the Eighteenth Century[1]

A. VERBATIM REPORTS OF TRIALS OF SWISS CITIZENS SUSPECTED OF BEING EMIGRANT AGENTS.

1. BESPRECHUNG DER CANTZLEŸ BEŸ DEM HIER ANGEHALTENEN PETER HUBER VON OBERHASLI. 1742.[2]

Verlesen den 3 ten Martÿ 1742.

Befr. Wie er heisse, wie alt und woher er seÿe?

Ant. Peter Huber von Ober Hasli in Wÿsland,[3] in circa 36. Jahr alt.

Befr. Von was Profession er seÿe?

Ant. Ein Schuhmacher.

Befr. Was die Ursach seiner verhaft?

Ant. Wüsse es nicht, bilde sich ein, es seÿe wegen denen Leuthen, so hier seÿen and weiters wollen, welches denen Ständen vielleicht zu wieder seÿe.

Befr. Wo er von hier hab hinreisen wollen?

Ant. Auf Calais in franckhreich seÿ er willens gewesen zu reisen.

Befr. Was er zu Calais machen wolle?

Ant. Von dar hab er übers Wasser nachher Haus in Carolina reisen wollen, er seÿ schon seith 1734 in Carolina Haushäblich, letzten Sommer aber seÿ er heraus komen, sein Waib und zweÿ Kinder, so er dazumahlen zu Haslin zurückhgelassen abzuholen.

Befr. Ob er selbige nun beÿ sich habe?

Ant. Ja, und ein Kind hab er schon in A° 1734 mit sich genommen, welches noch daselbst seÿe.

Befr. Ob er aussert seinem Waib und Kinder keine Reisegefährten habe?

Ant. Ja, seine Schwester bringe ihm seinen Bündel nach, und dann seÿ Barbara Horger von Oberhaslin auch beÿ ihm.

Befr. Ob er nicht mehrere Reis gefährten habe.

Ant. Es seÿen wohl mehrere Persohnen hier, die ihn aber nichts angehen.

Befr. Ob nicht auch Leuth von Interlackhen beÿ ihm seÿen?

Ant. Nein, wüsse von keinen nichts.

1 These documents are contributed by Professor A. B. Faust of Cornell University and were found in the course of the investigations made by him for the Carnegie Institution of Washington, resulting in his *Guide to the Materials for American History in Swiss and Austrian Archives* (Washington, 1916). See his article on "Swiss Emigration to the American Colonies in the Eighteenth Century", pp. 21–44 above.

2 Staatsarchiv, Basel, Auswanderung A.

3 *I. e.*, in the Bernese Oberland.

Befr. Was er seith seinem letzten Aufenthalt im Bernischen geschafet.
Ant. Hab seine Freund besuchet, und seine aus Carolina gehabte Commissionen verrichtet, so darin bestanden, dass er zu Interlackhen und Hasli für einige in Carolina etwas Gelts bezogen, er seÿ zwar in Verdacht kommen, ob wickhle er das Volckh auf, und seÿ deswegen auf Bern berufen und von einer Commission besprochen und wieder nacher Haus gesandt worden, weilen er hierinen unschuldig erfunden worden, er könnte auch wegn der lang Reis solches mit gutem Gewüssen niemand rahten.
Befr. Ob er Erlaubniss erhalten wieder in Carolinam zu kehren?
Ant. Ja, sonsten würde man ihm nicht einen Pass ertheilt haben.
Befr. Welch weg er hieher genommen?
Ant. Er hab gehört, dass verschiedene von Interlackhen Lust haben, in Carolinam zu ziehen, weilen er nun schon im Verdacht gewesen, als wickhle er die Leuth darzu auf, damit nun selbige nicht mit ihm ziehen und der Verdacht vergrössert werde, seÿ er über den Brüning[4] nach Luzern und von dannen hieher kommen.
Befr. Ob er mit denen übrig abgeredt, allhier auf einander zu warten?
Ant. Nein, allein mit seiner Schwester, die er noch mit seinem Küstlin erwarte, hab er solches abgeredt.
Vorgehalten es verlaute aber, dass er im Oberland die Leuth aufgemahnt habe mit ihm zu ziehn.
Ant. Nein, es werde solches auch niemand mit Wahrheith auf ihn ausgeben; wan solches von ihm geschehen wäre, seine Gn. Herren würden ihn schon verwahrt haben.

2. Abhörung einiger bernischen Emigranten. 1742.[5]

Auf das jenige schreiben, welches Lobl. Stand Bern den 3 Martii, 1742 wegen einigen dero Emigranten die von Peter Huber zu solcher vorhabenden Reis verführt worden seÿn sollen, haben Meine G. Herren erkannt, dass diesen Emigranten die gnädige Vorschläge und anerbiethen so L. Stand Bern in obgedachtem schreiben ihnen anerbiethet, solten eröffnet, deren Antworthen vernommen und zugleich die aufhebenden Päss abgeforderet werden.

Welches dan Alles von seithen d. Cantzleÿ folgender massen volzogen worden.

No. 1. Abraham Leuthold von Oberhasle 35 Jahr alt, Weib und 5 Kinder.
B. wer Ihne zu diser Reis varanlasset?
A. der Peter Huber.
B. wo er hin wolle?
A. in Carolinam.
B. Ob er nicht auf das Gnädige anerbiethen L. Standts Bern wider zurück kehren wolle?
A. weilen auf der Cantzel verlesen worden, dass man fortziehen könne, so seÿe er fortgezogen und habe einen Pass bekommen; weilen aber seiner G. Herren willen, dass er wider zurück solle, so wolle

[4] The Brünig Pass.

[5] Staatsarchiv, Basel, Auswanderung A.

er auf dero anerbiethen widerum zurück und habe das gnädige Zutrauen, seine G. Herren werden für Ihne sorgen und mit Weib und Kind nicht verderben lassen.

No. 2. Hans Trachsel sambt Weib und einem Kind von St. Stephan.
B. wer ihne zu diser Reis verführt?
A. niemand, auch der Peter Huber nicht, sonderen habe sich solches vorgenommen, darmit er sich besser ernähren könte; es werde ihne auch nichts mehr von diser Reis abwendig machen.

No. 3. Peter Burgener von Grindelwald, 45 Jahr alt, hat 4 Kinder beÿ sich.
B. was Ihne zu der Reis naher Carolinam veranlasset?
A. weilen andere arme Leuth geschrieben, dass es Ihnen wohlgehe.
B. Ob ihne den Peter Huber nicht hierzu verführet?
A. Nein.
B. Ob er nicht auf seiner G. H. anerbiethen widerum naher Haus wolte?
A. weilen er zu Haus keine nahrung habe, so wolte er lieber sterben als zurückkehren.

No. 4. Heinrich Balmholtzer 35 Jahr alt von Oberhasle.
B. wer ihne zu diser Reis verführet?
A. Niemand, als er selbsten seÿe von seiner Frau und Kinderen weg, und wolle ohneracht des gnädigen anerbiethens dennoch nicht zurückkehren.

No. 5. Caspar Negelin von Oberhaslin ein lediger kerle 34 Jahr alt sagt er habe niemahlen im Sinn gehabt naher Carolinam sonderen wolle widerum naher Holland alwo er laut vorgewiesenen Abscheid von H. Hauptmann Tscharner schon gedient habe.

No. 6. Peter Negelin von Oberhasli 42 Jahr Alt, sambt Weib 6 Kinder. sagt aus die Armuth habe Ihne aus dem Land getrieben und wolle, ohngeacht seiner G. Herren versprechen, dennoch nicht zurückkehren.

endet.

No. 7. Peter Weltsch 23 Jahr alt von Oberhasle sagt dass ihne niemand verführet und er als ein lediger kerle in der Welt herum sein brod suchen wolle.

endet.

No. 8. Hans Egger sambt einem Weib und kind 29 Jahr alt von Grindelwald. will aus respect zu seinen Gnädigen, auf dero Gn. anerbiethen und der Hoffnung dass sie als Vättern für Ihne sorgen und etwas zu seiner erhaltung steuren werden, widerum zurückreisen.

Hans Bali von Oberhasli 37 Jahr sambt Frau und Kind, hat Sein pass verlohren, massen er sich schon vor etlichen Tagen um ein neuen pass bÿ d. Cantzleÿ angemeldet, welcher aber Ihme abgeschlagen worden. wolle aus respect gegen seine Gnädigen Herren, auf dero anerbiethen und in der Hoffnung dass sie Ihme in Gnaden beistehen werden, wider zurückkehren.

endet.

Barbara Hargerin 33 Jahr alt eine Wittib von Oberhasle sambt einem Kind, hat kein pass. sagt weilen dero Vatter Heinrich Harger in Oranienburg[6] in Carolina seÿe so wolle sie einmahlen zu deme reisen, habe zu Haus weder Freund noch Gelt und wüsse sich nicht zu erhalten.

endet.

No. 9. Jacob Negelin von Oberhasle 45 Jahr alt, sambt Weib und 3 Kinderen sagt aus es habe Ihne die Armuth aus dem Land getrieben, dahero er in Gottes namen weiters ziehen wolle.

endet.

No. 10. Christen Brawand [Brerand?] von Grindelwald 26 Jahr alt sambt einer Frauen. sagt weilen er einen pass erhalten, dass er fortziehen könne, so wolle er fort und werde Ihne niemand abhalten.

Ohngeachtet nun disen Leuthen allen Zuspruch beschehen so sind doch die meisten in ihrem vorhaben bestanden und haben so gar mit ungestühm die abgenommenen päss widerum zurück haben wollen, mit vorgeben, dass sie nicht so viel Gelt haben, dass sie länger hier zehren können.

3. Verhör Peter Huber. 1742.[7]

Demnach der zu Basel arrestirte Peter Huber wegen Verdachts ob hätte Er Leüthe in hiesigen Landen angeworben, nach Carolina in america zu führen, auf Ihr Gnd. Befehl anhero gebracht worden, habend dero Dienern mwHr.[8] Gross Weibel Fischer und der Grichtschreiber heüte Dato folgendes Examen mit demselben gehalten.

F. Wer Er seye? Wie alt? Woher? Was begangenschaft Er habe?

A. Er seye Peter Huber, von ohngefahr 36 Jahren alters, gebührtig von ober Hassli, seines handwerks Ein Schumacher. Er habe Ein Weib und drey Kinder, darvon Eines in Carolina.

F. Wessenwegen Er sich in hiesiger gefangenschaft befinde?

A. Er könnte solches nicht Eigentlich sagen, inmassen Er seines Wissens nichts gefehlet habe.

F. Ihme seye in wissen, dass vor etwelchen Jahren verschiedene Haushaltungen auss hiesigen Landen nach Carolina gezogen, auf MrgHrn gethann Lands Vätterliche Vorstellungen aber, seyend viele wieder darvon abgehalten worden, und wäre diessorths alles stille gewesen, biss Er Huber wieder in das Land gekommen und verschiedene zu der unbesonnene Carolina-Reise angefrischet.

A. Er habe niemand zu dieser Reise angefrischet, und diessorths nichts unternommen, alss dass Er denen so Ihne gefraget, nach seiner Einfalt das Land in gutem und bösen beschrieben, angerathen noch eingeladen habe Er nicht, in dem gegentheil Er habe allerorthen die weite und beschwehrliche Reise Vorgestellet.

F. Ob Er denn Laugnen dörffe, dass Er nicht Leüthe mit Ihme wegführen wollen?

[6] Orangeburg, S. C.

[7] Staatsarchiv, Bern, Thurn Buch der Statt Bern, Novemb. 1740–Marty 1742.

[8] Mein Würdiger Herr. "MrgHrn", below, is Meiner Gnädigen Herren.

A. Er habe niemand wegführen wollen, alss seine Schwester, und einem Welschen Jacob Lanu welcher 7 Jahr droben in dem Bergwerk gearbeitet; dieser habe Ihme Inquisiten sehr oft nachgetretten und angehalten Ihme mit sich zu nemmen, welches Er aber öfters aussgeschlagen, auch vorgewendet, dass solches verbotten seye, H. Havre aber der Inspector bei dem bergwerk habe Ihnen verdeütet, der Lanu seye ein freyer Mensch, Er könne gehen wohin Er wolle, habe ihnen hierauf einen accord aufgesetzet und diesen Tractat selbsten veranlasset, massen Er Inquisit nicht mit dem Welschen Reden können.

Hierauf wurde der Lanu dem Huber unter augen gestellet, und obschon Er Lanu in der hiervor aufgenommenen Information den Huber angeklagt, ob hätte dieser Ihme zu der Carolina Reise angefrischet und Ihme das Land angerüehmet, auch dass Er dem Huber 20 K.[9] auf die Reise geben müssen, hat dieser Lanu dermalen bekennen und gestehen müssen, das Er auss Eigenem trieb gehen wollen, und dahero dem Huber mehrmahlen angehalten Ihne mit sich zu nemmen, ohne, dass der Huber Ihme darvon gesagt habe, im übrigen habe Er nur 10 K. auf die Reise gegeben, die übrigen 10 K. aber seithero verzehret, und ob Er schon ehemalen die sache anders erzehlet, verhalte es sich dennoch also, und habe er es damalen nicht Recht verstanden, dass Hubers Schwester habe Ihme zwarn mehrmalen gesagt, Er solle auch mit Ihnen kommen, aber ohne Ihme darzu anzustrengen oder Ihme solches sonderbar einzuschwätzen, sondern Er habe freywillig und von sich selbsten die Resolution genommen.

F. ob nicht Peter Scherz von Aeschi nach Unterseen zu Ihme Huber gekommen, und Ihne befragt ob Er Scherz alss Ein Wäber mit Weib und Kinden in Carolina sich wohl durchbringen könte?

A. der Scherz seye zu Ihme Bey der Zollbrück gekomme, habe Ihn allerhand von dem Land gefragt, seye auch mit Ihme nach Tracht über den See gefahren allda übernachtet und Ihme 20 bz.[10] geben, sich in seine gunsten zu recommendieren, mithin habe Er Huber Ihme Scherz deütlich gesagt, es seyend mehr als genug Wäber in dem Lande, Er Huber dörffe niemand wegführen, und habe Er Scherz zu wenig gelt auf Eine so weite Reise, welche Er Ihme weder abgewehret noch angerathen der Scherz habe ihme nachwerts zwey briefe geschrieben, worauf Er Huber aber nicht geantwortet; dieses seye alles was Er von dem Scherz wisse.

F. Ob er nicht auch dem Hans äbiger von Wildersweil zu der Carolina Reise angefrischet.

A. Nein! der äbiger seye zu Ihme Huber an dem ScheiEgg gekommen, nach seinen bekanten in Carolina fragend derdeütende Er hätte auch Lust dahin, und wie es dorten mit der Jagd bewandt seye, worüber Inquisit das Land in etwas beschrieben, auch um fusil gefragt, welches der äbiger Ihme angebotte, weiters habend sie nichts mit Einander g'redt.

F. ob Er nicht den Abraham Lüthold zu dieser Reise veranlasset.

A. Nein! Er habe niemanden gerathen dahin zu gehen sondern diesem wie andern, auf Befrage das Land in seinem guten und auch in den Beschwerden beschrieben, weiters wisse Er nichts.

[9] Kronen. The Bernese crown equalled about three-quarters of a dollar.

[10] Batzen. The batzen equalled about three cents.

F. ob Er nicht Barbara Horger Heinrich Isslers von Usters, aus dem Zürichgebieth, Wittib mit Ihme geführt und von Ihra 20 K. genommen.

A. Ihr Vatter, Muter und geschwisterte seyend in Carolina, habend Ihne ersucht, Sie mit sich hinein zu bringen, Ihre auch zu geschrieben worauf Sie mit gutheissen Ihres Vettern Ihme 20 K.[11] gegeben, welche er abgenommen, und geglaubt dass sie nach dem ehemaligen Mandat wohl gehen könne.

F. Ob Er nicht denen so nach Carolina Reisen wollen gesagt Sie werdend Ihne zu Basel oder der Enden antreffen?

A. Er habe niemand nichts gesagt, alss seiner Schwester, welche Erst nach Ihme verreisen könne.

F. Wie Er von Ober Hassli weg gereiset seye?

A. Alss Er vernommen, dass viele Leüthe nach Carolina ziehen wollen, habe er allen Verdacht auss zu weichen sich über den Brünig gemachet, und seye niemand mit Ihme gegangen, alss die Horgerin.

F. Er werde doch dem Lanu gesagt haben; wo derselbe Ihne antreffe, und sage der Lanu er habe Ihme gesagt Er solle mit denen anderen gehen aber nicht wo Er Ihne antreffe?

A. Er habe seiner Schwester gesagt den Lanu mit zu nemmen, und dass Er mit dene so Bewilligung haben, kommen solle.

F. Er habe ja den Lanu zu dem Ulli Müller verdinget biss zu Ihrer Abreise, müsse sich also mit denen anderren beabredet haben?

A. Der Müller habe selbsten angebotten den Lanu biss zu seiner abreise zu Erhalten, weiters habe Er weder mit diesem noch anderen nichts geredt.

Justirt Er wolle mit der Sprach nicht heraus, es seye doch clar an dem Tag, dass Er die armen Leüthe verführet, Ihnen das Land trefflich beschrieben und dieselben zu der unbesonnenen Abreise angefrischet, Er solle also nur bekennen und die Pure Warheit sagen, damit Er desto Ehender Gnad Erlange.

A. Er habe durchauss die Pure Warheit geredet und wisse Er nicht gefehlet zu haben, wo er gefehlet hätte wäre Ihme solches herzlich Leid, und bitte Er um gnad und Erlassung, Er habe sein Mann- und Land-recht aufgegeben, Im übrigen niemanden verführet noch angefrischet massen Er auch von so vielen diessorths vernommen Leüthen nur das geringste nicht wisse, auch selbige nicht Kenne, und werde Ihne kein mensch unter augen anklagen, dass Er jemanden angeworben, angerathen, noch anzuwerben gesuchet.

actum d. 15t Marty 1742.

. . . .

Demme nach MwHrn. Gross Weibel Fischer glaubwürdig hinderbracht worden, wie dass der inhaftierte Peter Huber der Schumacher

[11] Huber gave Barbara Horger a receipt for this amount, a copy of which was found in the Staatsarchiv of Basel, Auswanderung A, as follows: "pro Copia. Den 9ten Tag Hornung 1742 Jahr. Hab ich unterschriebener Geld empfangen, von Babi Horger von Ober Hassli in Wissland 20 Bären [Bern] Cronen, ich sage zwanzig Bären Cronen, darfür hab ich ire versprochen zu gaben, sobald wir in Carolina in Aronisz Burg [Orangeburg, S. C.] werden angelangt sein, 2 Kü mit Kalber für das obige Geld zu bezahlen.—Ich Peter Huber bekenne wie obstet."

von Oberhasle, vor paar Tagen seinen Lands Leüthen auss der gefangenschaft zum Fenster hinauss, ein Zedulein zu geworffen, darauff geschrieben gewesen seyn, Sie, seine Lands Leüth so annoch Lust habind mit Ihme zu Reisen sollind nur trachten etwas zeits sich im neuen Burgergebieth[12] auf zu halten, Wann er einmalen auss der gefangenschaft komme, so wolle Er denn zu Ihnen kommen und Sie mit sich nach Carolina nemmen; hat wohlgedacht MwHr.Gross-Weibel seiner pflicht zu seyn erachtet, Ehe und bevor das 1te mit dem Huber sub 15te hujus vorgegangene Examen vorgetragen werde, sich nachmalen in die obere gefangenschaft zu begeben und diesen Huber sich vorstellen zu lassen; denselben aber zum vorauss auf das aller kräftigste zu ermahnen, sein Herz zu raumen, Gott zu Ehren und nach dem Willen der Hohen Obrigkeit die Pure Wahrheit auss-zu-sagen um nicht dero hohe ungnad auf sich zu laden; Worüber hinauf heüte Dato mit Ihme Huber volgendes 2tes Examen gehalten werden.

F. Wie und wohin Er die Jenigen Leüthe, so mit nach Carolina Reisen wollen, Bescheiden, und wo Er Ihnen habe warten wollen, denn es der Vernunft wiedrig wäre zu glauben, dass diese Leüthe insgesamt von ohngefehrt also auf Basel oder Heuningen gereiset wären? Wann Er Ihnen nichts hätte gesagt oder sagen lassen.

A. Ein mahlen habe Er niemanden keinen orth vernamset, wo Er sich aufhalten oder seiner Schwester warten wolle; Es müsste von ungefehrd geschehen seyn, dass in allgemeinem Discours er etwann von seiner Route nach Carolina gesagt hätte, darauf die Leüthe sonderbahr müssten geachtet haben.

F. Ob Ihme nicht von H. Landammann zu ober Hassle, auss befehl MrgHrn anbefohlen worden, sich förderlich und alleine auss dem Lande zu begeben, warum er solchem zu wieder sich annoch eine zimliche Zeit in dem Lande auf gehalten und gewartet habe?

A. Er habe annoch eint- und anderes in Richtigkeit bringen wollen, aber nicht so gleich darmit fertig werden können, nach werts seye schlechtes Wetter eingefallen, dessen wegen Er etwas Länger als Er selbsten gewolt, sich auf halten müssen.

F. Alss Er nun von oberhassle verreiset was die Ursach gewesen, dass Er sich so lange zu Basel oder da herum aufgehalten?

A. Er habe alldorten nur, auf seine Schwester und dem Knecht Jacob Lanu, auch auf sein Zeug gewartet.

F. Ob Er dann seinem Knecht dem Lanu, nicht gesagt wo Er demselben und der Schwester warten wolle?

A. Nein! Er habe dem Lanu kein Eigentliches Rendevous bestimmt, weilen Er nicht wissen können, wann Er Reiss fertig seye, und was Ihme etwann auf der Reise begegnen möchte wordurch Er könnte aufgehalten werden.

F. Das seyen alles schlechte aussreden. Er wolle also nicht gestehen Jemanden etwas von seiner abreise gesagt und ein Rendevous bestimmt zu haben, warum Er denen Leüthen das Land in Eint und anderem so sehr anzurühmen gesucht habe, dessen Er von Vielen seiner Lands-Leüthen so mit Ihme gewollt und bereits biss auf Thun gekommen, Laut dess von MrgHrn. Schultheiss Frischings zu Thun an MrgHrn abgelassenen Schreibens, sub dato 14t. cur-

[12] Neuenburger Gebiet (Neuchâtel).

rentis, worauss Ihme eint- und andere vorgelesen worden, heftig angeklagt werde?

A. Ja es könne seyn, dass Er in der Gesellschaft von dem Land Carolina geredet und darvon gesagt habe, wie es dan in der Wahrheit sich also erfinde, dass Ein Taglöhner daselbsten von 5 biss 10 bz. per Tag verdienen könne und dass es dorten in ansehender Weise wohlfeil, in ansehen des getranks aber theür zu leben seyn; anbey gestuhnde Er, auch das Er laut vorangezognen Schreibens, sich wenig mehr under die Leüthe gelassen, sondern selbige ausszuweichen gesucht und sich verborgen habe, auss forcht der Zulauff möchte zu gross werden und könte Er darüber in unglück kommen. Er habe nur die Wahrhafte Beschaffenheit dieses Lands, erzehlungsweise gemachet, um denen Leüthen die Curiositet zu stillen, indessen seye Ihme des Vorgegangenen herzlich Leid, Er bitte Eine Hohe obrigkeit, die sich dadurch beleidiget Befinde, in demuth um Verzeihung, habe nicht geglaubt so Hoch zu fählen.

F. Welchen Weg Er Ehemals nach Carolina und seithero für seine Rückreise genommen habe?

A. Er habe solchen im hin und Rück Reisen über Burgund durch Frankreich nach Calais genommen.

F. Er sage dass in der Hin- und Her Reisse Er über Besançon durch Burgund gereiset seye, warum er dann dermalen über Basel nicht der Ehevorigen Route nach Reisen und seinen Weg machen wollen?

A. Er habe auch Jetzt den gleichen weg nemmen Wollen, damit aber die Leüthe Ihme nicht nach und mit Ihme kommen möchten als habe er getrachtet seine abreise Ihnen zu verbergen und sich dessentwegen Resolvirt, den Weg über den Brüning durch das under Walden Land[13] auf Basel zu nehmen, von dorten wolte Er wieder welen durch das Burgund, der Ihme schon bekanten Route nach über Besançon nach Calais marchiren.

F. Ob Ihme dann nicht in wissen gewesen, dass albereits Lands Leüthe vor Ihnen auf Basel gereiset seyen so mit Ihnen in Carolina ziehen wolten?

A. Nein! doch habe Er wohl gewusst und vernommen dass eint und andere Leuthe auss dem Oberland das Land hinab gereiset, wohin aber selbige eigentlich hingewolt, seye Ihme in so weit nicht bekant gewesen, und habe Er von niemanden nichts gewusst, als von der Barbara Horger welche mit Ihme nach Carolina ziehen wollen.

F. Er solle doch die Wahrheit sagen, was Ihne dermahlen eigentlich veranlasset seine sonsten gewohnte Route zu ändern und ob solches alles nicht abgeredtermassen geschehen seye, dass Er diesen Leüthen bey Basel warten sollen um nachwerts mit ein andern von dorten nach Carolina Reisen zu können?

A. Nein! Er habe mit diesen Leüthen nichts zu thun gehabt und gehen selbige Ihme nichts an, Er für seine Persohn habe von Basel aus seinen Weg über Land auf Calais nach Carolina fortsetzen diese Leüthe aber sich auf den Rein hin ab (: darfür dieselben bereits ein Schiff gedinget:) begeben wollen; Er könne selbsten nicht sagen wohin Ihre Reise hingerichtet gewesen, habe auch nichts darnach gefraget weilen es Ihne nichts angegangen.

F. Ob er nicht ein Hölzernes geschirr habe, da mann obenher getränk unden har aber Brieffen darinn thun könne.

[13] The canton of Unterwalden.

A. Ja! ein solches habe Ihme ein gewisser Hans Rodt in Carolina gemachet und werde mann solches under seinem Plunder wohl finden.

F. Ob Er nicht dem H. Lands Venner[14] Sterchi bey der Zoll bruck Einen finger-Ring und ein Püttschafft gegeben um dadurch die Briefen so Er an Ihne übermachen werde zu erkennen und die so Er an Ihne Inquisiten versenden werde, darmit zu verpütschiren?

A. Nein! Er für seine Persohn habe demselben nichts dergleichen gegeben, wohl aber habe Er Ihme H. Lands Venner Eihen Brief auss Carolina, von Einem gewissen Peter Zaugg mitgebracht, Er wisse nicht ob etwann etwas dergleichen, in gesagten brief eingeschlossen gewesen oder nicht.

F. Er habe nun alle an Ihne gethanen quaestionen zimmlich hartnäkig gelaugnet und darbey versichert, das Er gern alles bekennen wollte was wahr seye, nun wolle mann annoch eine frische ganz wahrhafte frag an Ihne truken und darbey sehen, wie sehr Er die Wahrheit Liebe? ob Er nicht vorgestern Ein Papeyr auss gefangenschaft Einem Weibe von seinen Lands Leüthen zugeworffen darauff geschrieben gestanden, das diejenige so anoch Lust haben möchten mit Ihme zu reisen, trachten sollen, in das Neuenburgische zu gehen und sich dorte Eine weil aufhalten, Er hoffe seine sachen seyen noch nicht so schlimm beschaffen, das Er nicht hoffnung haben solte bald loos zu werden, wenn er dann loos seye, wolle Er hinkommen und im Vorbey gehen Sie mit Ihme nemmen, sie seyend als dann grad in Burgund und könnind Ihren Weg ohngehindert vorsetzen?

A. über diese quaestion schiene Er ganz erschroken zu seyn, schauete hin und her, wusste eine weile nicht was Er sagen wollte und schosse Ihme das Wasser in die augen. Endlich sagte Er, Ja! Er könne dieses nicht läugnen, Er habe vermeinet, wann Er Einmahl ledig werden könte und diese Leüthe aussert Er. Gnd. Bottmässigkeit antreffen wurde Er selbige, ohne daran übels zu thun, mit sich nehmen könte, Er gestühre aber auch hierinnen gröblich gefählet zu haben seye Ihme wohl herzlich Leid, Er bette Gott und Er. Hohen Gnd. in dehemuth um Verzeihung und Gnad.

Worauf Er wieder an sein orth geführt worden act. d. 21. Martij 1742.

Auff genommene Information.

Demnach Ihr Gnd. zu gröstem Leidwesen hinder bracht worden, was massen eint- und andere Ihrer underthanen auss dem ober Land und daherum, sich entschlossen haben, durch Eiteles Vorgeben Vorgemelden Peter Hubers von unterseen, auss grosser unbedachtsamkeit, von hier weg auss Ihrem Vatterland und nach Carolina in america mit sak und Pack, Weib und Kindern sich zubegeben; Habend Hoch dieselben, auss angewohnter Lands vätterlicher tragender Vorsog und Liebe für Ihre angehörigen und underthanen, zu hemmung dieses übels, und hinter den ursprung dieser sache kommen zu können, dero Diener Mm w. Hrn Gross Weibel Fischer Befelchlichen auf getragen, diese zu Burgdorf angehaltenen und allhero Beschikten Leüthe, zu vrnehmen zu Er Red zustossen und das herauss kommende Ihr Gndl. zu hinder bringen; da

[14] Landsvenner, standard-bearer.

denn diesem Hohen befehl zu volg heüte dato nach Vermelde Persohnen verhört und von denen selben volgendes aussgesagt worden;

1º Hans äbiger von Wildersweil, Amts Interlaken, Sagt:

Es seye Ihme von Einem gewüssen Peter Huber von Oberhassle, welcher vor etwas Zeits von Carolina wieder zuruck in das Lande gekommen, vieles von obiger Landschaft gesagt und angerühmet worden, wie das es alldorten so guth und wohlfeil zu leben seye, und dass einem jeden so dahin komme Ein nahmhafter Bezirk gutes Land zu bauen, für nichts hingegeben werde; dieses Vorgeben nun habe Ihne so sehr eingenommen, dass Er in betrachtung seiner armuth und übelen Zeit, da Er nichts zu gewinne sich und die seinigen durch zu bringen, sich endlich entschlossen die Reise zu wagen seine wenig Habschaft zu gelten zu machen und mit Weib und Kind darvon zu ziehen; Weilen nun sein Weib, von dem Huber, durch das anrühmen diesers Lands auch solchergestalte seyn ein genommen worden, dass sie Ihme inquisit, weder Tag noch Nacht keine Ruhe gelassen als habe Er sich desto Ehender zu dieser Resolution antschliessen können; am allermeisten aber seye Ursach daran gewesen sein Elender Knab von 11 Jahren welcher Stum und sonsten gebrechlich seye, um dieses Knaben willen, habe Er zu verschiedenen mahlen, schon under Mm wHrn.[15] Landvogt Dub sel. und under dem dissmaligen Herr Landvogt Gross zu Interlaken, angehalten das Ihme doch etwas zu einicher Subsistenz dieses ellenden Menschen möchte verordnet werden, dar zu man Ihme auch Hoffnung gemachet, aber niemalen nichts verordnet worden, sich also in armuth und trostloos sehend, habe Er vollends nach Carolina zu Reisen sich entschlossen, dennoch aber weilen er sehe, das diese unternemunge, Seiner Gnädigen Landes Obrigkeit missfällig seye, so seye Er erbiethig seinen gefassten entschluss zu verlass[en], und dero Gnädigem Willen, als Ein getreüer underthan sich zu unter werffen:

Hans Meyger von Oberhassle sagt

Er habe Einen brief gesehen und gelesen, so Ein gewisser Simeon Zinger, welcher schon vor etwas Zeits auss dem Lande gezogen Einem gewissen Hans Zinger dermalen in der Pfalz hauss häblich zu geschrieben, dieser brieff seye von dem Letzteren, nach oberhassle an seinen bruder Heinrich Zinger verschikt worden, darinnen seye Eine weit läuftige Beschreibung von der guethe und fruchtbarkeit, der sogenannte Landschaft Carolina enthalten, ohngefahr den Huber angetroffen, habe er Ihm auss anlass obigen Brieffs und eint- und anderer getrukte tracktätlein, wissend dass Er Huber vor kurzen auss Carolina gekomme und selbiges Ihme wohl bekant seye um die Eigentliche Beschaffenheit dieses Lands, gefraget, Er Huber habe Ihme solches in keineswegs anrühmen wolle, sonderen gesagt er solle es selbsten gehen erfahren, auss oberzehltem anlass nun, und wegen hart truckender armuth indemme Er vieles schuldig, und seine wenige Mittel denen gläubigeren darschlagen müssen, seye Er endlich zu der Resolution geschritten, mit Weib und Kind sein Vatterland zu verlassen und in Carolina zu ziehen; da Ihme dann nach ab bezahlung der schulden 96 K über geblieben darvon Er den abzug dem Hr. Landammann Zopfi bezahlt habe.

[15] Meinen Würdigen Herren.

Jacob Ritschhard von Oberhofen, seines Handwerks ein Huff-Schmied, Sagt:

Er Ullrich Steinmann sein Tochtermann dessen Weib und 4 Kinder, seyind schon vor 7 Jahren Sinns gewesen Ihr Vatterland zu verlassen und mit Sak und pak in Carolina zu zeüchen, weilendamals gesagtes Land, durch Ein in Truk aussgegangenes Traktatlein männiglich angerühmet worden; seit hero aber seyend verschiedene, auss Carolina, von Ihren Lands-Leüthen geschriebene Briefe in das Land und unter die Leüthe gekommen, welche dieses Land als guth und fruchtbahr anrühmen, und die Ihrigen auch dahin einladen, mit dem Peter Huber habe Er zwar wegen dieses Landes ertragenheit geredet, welcher Ihme aber nicht viel darüber sage noch Ihme zur Hinreiss auf muntern wollen. Weilen Er sich aber in grosser armuth mit dene seinige Befinde, hier alle Lebensmittel costbar und wenig zu verdiene seyn, als habe Er die Resolution genomme sein Vatter Land zu verlassen, und weilen Er zu Leiden in Holland einen Verwandten Nammens Ein Znud gebührtig von Belp, welcher Kinder und dorten wohl eingehauset seyn solle, habe Er Bevorderst bey selbigen zu sprechen wollen, um zu sehen, ob Er Ihme mit denen seinigen als ein an Verwandter auf- und annemmen wollte, seyn also annoch gesinnt diesen Zug zu seinem an Verwandt, fortzu setzen, mit Bitte Ihne darann nicht zu hindern.

Hans Egger auss Grindelwaldamts.

Den 24t Marty 1742 ward auf geheiss ms wHr. Gross Weibel Hans Egger auss Grindelwald amts Interlaken, so samt seinem Weib und Einem Knaben von 2en Jahren mit übrigen seinen Lands Leüthen sich auf Basel begeben und gesinnet ware mit dem inhaftigten Peter Huber nach Carolina zu Reisen von hiesiger Grichtschreiberey vernommen und von demselben Volgendes ausgesagt worden.

Peter Huber habe Ihme das Land Carolina sehr angerühmet und Ihme gesagt wan Er mit Ihme hinziehen wolle auch sein Weib und Kind mit sich dahin bringen so bekomme Er alsobald 50 Jucharts Land und zwölff 40 bäzler[16] in bahrem Gelt, geniesse dorten vile übrige douceur so mann dene dahin vorkommend erweise. Dieses guthe Vorgeben nun habe Ihne bewogen sein Vatterland zu verlassen um so damehr weilen sein Weib als eine aussere nicht gelitten werden er bezahle dan für sie 10 b: ein Zuggelt, er aber alss ein unbemittelter Mann solches nicht zu erstatten im Vermogen gewesen mithin weg zu reisen sich entschloss, nun seye Er bereits seit acht Wochen von Heimath und durch dieses falsche Vorgeben des Hubers in grosse Cösten und ungelegenheit gesetzt worden, dermalen aber wieder gesinnt nach Hauss zu kehren, Eine Hohe obrigkeit in Demuht Erflehende Ihme in etwas nach dero angewohnten barmherzigkeit, under die armen zu greiffen und zu befehlen, dass er als ein armer Mann mit seinem Weib und Kind ohne Einzuggelt in seinem geburthsorth sich aufhalten und wohnen dörfte. actum obstat.

4. Verhör Peter Inäbnits aus Grindelwald, bey 25 Jahren alters. 1744.[17]

Mit dem aus Carolina gekommenen Peter Imäbnit habend Er Gnd. Dienern Heute dato Volgendes Examen gehalten:

[16] The juchart was about an acre. Bäzler perhaps means simply batzen.

[17] Staatsarchiv, Bern, Klein Thurn-Buch, 18t. Nov.–2t. Octob. 1744.

F. Wie Er heisse? wie alt? woher, wesswegen und seit welcher Zeit Er in Ihr Gnd. Landen seye?

A. Er heisse Peter Imäbnit: Von 5. à 26[18] Jahren alters aus dem Grindelwald gebürtig, vor 9 Jahren seye Er mit seinem Vatter, Muter, Geschwisterten, vielen Lands- und anderen Leüthen, auss der Schweiz in Carolina gereisset, weilen sein Vatter aber annoch etwas wenig fruchtbares in seinem Heimath zu Rückgelassen, habe Er sich solches zu berichtigen wieder in sein Vatterland begeben und seye etwa, mitten verstrichenen Septembris, droben in seinem Heimath angelanget.

F. Ob Er wisse wessenwegen Er in Verhaft seye?

A. Nein! das wisse Er ganz und gar nicht.

F. Wo Er sich, seitdemme Er in das Land gekommen, aufgehalten?

A. Droben in dem Grindelwald.

F. Es seye bekannt, dass Er in dem Ober Land, an verschiedenen Orten gewesen?

A. Ja! zu Ober Hasle und Interlaken.

F. Er werde während der Zeit da Er in dem Land gewesen, seine Sachen wohl berichtiget haben, was Er nun weiters zu Thun gesinnet und auf welche Zeit seine Abreise bestimmt seye?

A. Er seye in Carolina ausser denen zwey Ersten Jahren allezeit Krank gewesen, derowegen Ihme dieses Land erleidet, seye also gesinnet, wieder hier im Landen zu bleiben.

F. Mann habe, an diesem seinem Vorgeben, grosse Ursach zu zweiffeln, um so da mehr weilen mann sicher wüsse, dass Er ein weit anderes zum Zweck habe, Er soll ansagen, ob Er nicht gekommen seye, mehrere von seinen Lands Leüthen aufzuwiklen und solche zu engagiren, mit Ihne in Carolina zu ziehen?

A. Behüt Ihne Gott! Er seye nicht gekommen, jemanden mit Ihne wegzuführen.

F. Wie es denn komme, dass allerorthen, wo Er sich droben in dem Oberland befunden, Er einen so grossen Zulauf von Lands Leüthen gehabt und man seithero Erfahren, dass so Viele Emigriren und in Carolina ziehen wollen.

A. Er wisse nichts hiervon, dass aber so viele Landes-Leüthe sich bey Ihme einbefunden, wisse Er keinen andern Grund, als etwa von Ihne zu Vernemmen, wie es denen Ihrigen in Carolina Ergehe.

F. Ob Er dann Niemanden das Land angerühmt und darvon geredt habe?

A. Wohl! Er habe Verschiedenen, die Ihne auss Neubegierigkeit, von der beschaffenheit dieses Landes gefraget, Erzählet, wie es sich in der That befinde, dass er aber jemanden angerathen dahin zu ziehen, werde mann Ihme mit Nichten überführen können.

F. Ob Er nicht, in dem Absehen, Einen Brief an den Englischen H. Residenten[19] allhier geschrieben habe?

[18] *I. e.*, von fünf bis sechs und zwanzig.

[19] A copy of this letter found in the Staatsarchiv of Bern is as follows: "Euer Gn. zu berichten, dass es wohl bey 200 Persohnen hier wären, die in das Süd Carolina wollen ziehen, wan der Ehren Veste Herr Ambassador sein milte Hand wollte aufthun, und Ihnen darzu verhelfen, dann die meisten haben kein gelt, oder sehr wenig, und etwelche haben wohl gelt und andere sachen. doch

A. Hierauf stuzte Er ein wenig! Endlich aber gestuhnde Er, diesen Brief geschrieben zu haben, Vorgebende, Er habe solchen niemalen dem Herren Residenten einhändigen, sondern nur diejenigen, welche Ihne dieses zu thun Ersucht, därmit Contentiren wollen, es seye ja, auss der stellung dieses Zeduls Liecht zu Ersehen, dass kein Vernünftiger sich unterstehen würde, an Einen solchen Herren, auf solche Art zu schreiben, um etwas dermit ausswürken zu können.

F. Ob Er laugnen dörffe, nicht zu Reichenbach gewesen zu seyn, um mit dem H. Residenten zu Reden?

A. Ja! Er seye zu Reichenbach gewesen, und habe mit demselben Reden wollen, aber keine Audienz Erhalten können.

F. Ob an denen Predig Tagen in dem Grindelwald, Er sich nicht auf dem Kirchhoff gestellt, und daselbsten denen Leüthen Vieles von Carolina angerühmt.

A. Er habe sich auf dem Kirchhoff niemalen lange aufgehalten, in das Wirths Haus aber, seyend Vielle Leüthe zu Ihme gekommen; denen Er aber weiters nichts als was sie Ihne gefragt, von dem Carolina Land gesagt habe.

F. Ob Er denn nicht auch Briefschaften mit sich auss Carolina gebracht in welchen zweiffels ohn, das Land genugsam werde angerühmt worden seyn?

A. Ja! Etwa bey 8 brieffen, darvon Einer in das Grindelwald und 7 nach Ober hasle gehört haben.

Hierauf ward Ihme der Bericht von H: Predicant Frölich vor- und abgelesen, darauf Er gestünde, zwar mit denen meisten in selbigem Vernamseten Leüthen, geredt, laugnete aber beständig, Jemanden beredet zu haben, sich in viel gesagtes Carolina zu begeben, um so da mehr weilen Er wohl wisse, dass solches Verboten seye, und der Peter Huber, so desswegen auch in Verhafft gesezet worden, Ihne hiervor Treülich gewahrnet habe, dass aber Viele Leüthe Resolvirt seyn sollen, dahin zu ziehen, und was dessen die Ursach, seye Ihnen ganz unbekannt, Einmalen werde Ihne Niemand überführen können, dass Er jemanden darzu geloket oder angerahten habe; Er bette Er. Gnd. in Dehmuth um baldige Looslassung.

Volget dess Herrn Predicanten Frölichs auss dem Grindelwald Schriftlicher Bericht obigen Imäbnit betreffend.

Peter in abnit ein Lediger Gsell von ohngefährd 28. Jahren, ist vor 9 Jahren mit seinen Elteren und Geschwüsterten, wovon aber der Vatter underwegs auf dem Meer Verstorben, nach Carolina verreisset, im Septembr. 1743 ist er von da wieder in Grindelwald ankommen, unter dem Vorwand einer einzuforderenden geringen Schuld an seinem Oncle dem Jacob In äbnit, [d]er aber nicht allzeit im Grindelwald sich aufgehalten, sonder in seinen mir unbekandten geschäfften bald im Hassli-Land, bald im Amt Interlaken und anderen Orthen mehr, sonderlich aber auch vor ohngefähr 2 Monaten zu Reichenbach bey dem Englischen Herren Residenten gewesen und mit Ihme Reden lassen, übrigens ist Er bey jedem

wissen sie nicht, wie sie es können fortbringen, wan sie nicht auf die Reiss bis in Holland können fahren, denn es sind ziemlich viel kleine kinder darunter, sie möchten auch wissen wie viel oder wie lang sie müssen daran abverdienen, wann sie hineinkommen." (Aufgefangener Brief an den Engl. Res. in Reichenbach.)

anlass, sonderlich an Sontagen, von Einer grossen Menge Volks umringet gewesen, mit allerhand an Ihne gethanen Fragen, wobey Er aber so wohl laut dem Bericht von anderen, als was auss seinem eigenen Mund gehört, da Er etliche mahl von mir expressè zu Erkundigung dass eint und anderen an meine Tässel gezogen worden, sich in seinen Reden ganz moderati und nicht als ein Werber aufgeführt, doch durch allerhand an Ihne gethanen fragen, und darauf Erhaltenen Antworten von der Güte des Landes ist geschehen, dass unterschiedliche Hauss-Hatungen, wegen Ihrem armseligen Zustand animiert worden Unser Liebes Vatterland zu Verlassen und in Hoffnung eines guten Wechsels sich nach Carolinam zu begeben, von den Vielen, so sich hierzu Resolviert, und Ihre Güter und Mobilien würklich verkaufft, sind Volgende, so Mir gägenwärtig in Sinn kommen:

1. Der alt Hans Bläuer, dessen Familie, Weib, Kinder und Kinds-Kinder sich auf 26. bis 30 Persohnen belauffen wird, worunder sich sonderlich befindt der Thallschmid, samt seinem Weib und 6. kleinen unerzogenen Kinderen, der auch völlig mittellos und durch Hülff dess Vatters dahin muss transportiert werden, der auch ganz billig sein gütlin, bestehend ohngefähr in 2000 [?] wegen der Caroliner Reiss zu Sacrificieren. ....

Demnach Ihr Gnd. sich an der Von dem Herrn Amts Mann zu Interlaken aufgenommenen Information, wie auch an dem mit diesem Peter Im Aebnit Im Januario letzhin allhier gehaltenen Examen nicht Vernügen, sondern dero Dienern Mm. Hrn. Grossweibel und dem Grichtschreibern Sub 4t. hujus Gnädigst befehlen wollen, Ein nochmaliges Ernsthaftes Examen mit Ihme zu Verführen, sonderheitlich wer die Leüthe seyen, welche Ihne Veranlasset Bewusste Briefen auss Carolina mit zu bringen? was sothane Briefen in sich gehalten und was sonsten seine ausssag für andere quaestionen an die Hand geben möchtend, solchennach wann Er abermalen nicht bekennen wollte, Ihne mit der Marter zu betrohen und Ihme selbige wie auch den Scharff-Richter zu zeigen, dennoch aber die Marter nicht würklich anzuwenden; Diesem Hohen Befel ich zu Volge Habend Ihr Gnd. Dienere sich heüte dato in die Obere Gefangenschaft begeben, sich diesen Im Aebnit Vorstellen lassen und mit demselben, nach weitläufig- und wohlgestellter Ernstgemeinten Exhortation Volgendes Examen gehalten:

F. Von Wemme und an wemme Er die Verschiedenen Briefen auss Carolina gebracht?

A. 1. Von einem Nägeli an Jacob Mätzener zu Ober-Hassli.
2. Von sein dess Bruders Inquisiten Bruders Weib, an Hans Nägeli.
3. Von Christen Brauen an seinen Vatter in dem Grindelwald.
4. Von Peter Hubers Schwester, an dero Vatter.
5. Von Hans Im atter an den H. Landammann Zopfi.
6. Von Heinrich Horgers Tochter an Einen Egger.
7. Von Hans ohrlj an den Lands Statthalter zu Unter Seen.

F. Ob Er nicht gewusst was Inhalts diese Briefen gewesen?

A. Nein! aussert dass der Brauen seinem Vatter gemeldet, dass Er glücklich angelanget, weilen Er aber die Reise Cösten nicht bezahlen können, alss müsse Er 4. Jahr lang um selbige dienen.

F. Ob Er nicht hier im Land Vernommen, was in denen Briefen enthalten?

A. Nein!

F. Ob Er nicht dergleichen Briefen mit sich zu bringen drinnen sich Bey denen Lands-Leüthen beworben?

A. Nein! im gegentheil, alss seine Lands Leüthe und andere Vernommen dass Er in Eüropa kehren wolle, habe Ihme jedermann Briefe mit geben wollen, Er habe aber keine mehrere, alss von seinen besten Bekannten abnemmen wollen, weilen Mann nichts alss Beschwerde darvon habe.

A. Wer Ihme angegeben an den Englischen Hrn. Residenten zu Schreiben?

A. Er könte das nicht Eigentlich sagen, seye aber, wie Er Ehemalen gesagt, von Vielen darzu angetrieben worden.

F. Wessenwegen Er selbsten mit dem Hr. Residenten wollen?

A. Er seye zwarn von Vielen darum Erbätten worden, habe aber Eigentlich für sich selbsten um Dienst anhalten wollen, weilen Er Vernommen, dass derselbe Einen Diener Verlangte, welcher auch die Englische Spraache Verstuhnde; Er habe aber nicht zu demselben kommen können.

F. Was Er droben denen Leüthen, Von Carolina Erzehlt, dass auf Einmal so Viele dahin zeüchen wollen?

A. Er habe von nichts sonderlich geredt, alss was Mann Ihne gefraget, im Uebrigen habe Er das Land weder gerühmt noch gescholten, sondern Natürlich gesagt, wie es sich Verhalte, und dass wer nichts mit bringe, drinnen wie hier übel seye und obwohlen, Er als Ein Zimmermann bey 15 bz. Taglohn Verdienet, wolte Er doch nicht wieder Hin Ein, weilen Er sich nicht wohl durchbringen können.

F. Ob der Verndrigen Jahrs hier im Land gewesene Peter Huber, nicht Leüthe mit Ihme nach Carolina geführt.

A. Es seyend 9. oder 10. Persohnen mit demselben angelanget, Er könne aber nichts darvon gehabt haben, zumalen etwelche, nach Ihre Reise-Costen bey denen welche sie Von dem Schiff gelöst abverdienen müssen.

F. Er solle doch die Pure Wahrheit Reden und sagen ob Er nicht expresse her geschiket worden, Leüthe Hinein zu bringen?

A. Nein! sondern Er habe Lediglich sein Vatter Land wieder sehen, und hier, oder in Teütschland Verbleiben wollen.

Da Er nun ohngeacht alles Ernstlichen Zusprechens, antrohung der Marter, und da der Scharff-Richter Ihme Vorgestellt worden, Ein mehreres nicht bekennen noch Eingestehen wollen, ward derselbe hinauf und zu der Folter-Bank geführet, Ihme nochmalen aüssersten Ernsts zugesprochen und die Marter anzuwenden angetrohet, dessen ohngeacht Verbliebe derselbe durchauss bei seiner HieVorigen ausssaag, und dass Er gar nicht gekommen, jemand nach Carolina zu Verleiten, noch dass Er gewusst was in denen Mitgebrachten Briefen enthalten gewesen, Er seye selbsten nicht gesinnet wieder Hinein zu gehen, und werde Niemand zeügen können, dass Er jemanden dahin verloket, in dem gegentheil habe Er mehr abgewerth alss angerathen; Im Uebrigen seye Er in seiner Hochen oberkeit Banden, mann könne mit Ihme machen was Mann wolle; Er bätte aber um Gnädige Loosslassung. Actum d. 10t. February 1744.

Wird an den Pranger gestellt und ewig banisiert.

Zu Volg Ihr Gnaden Befelchs vom 17. hujus habend dero Dienern dem von Basel wieder abgeholten Peter im Aebnit, heute dato über die an und von Ihme, seit seiner banisation, angelangte brieffen, in der oberen Gefangenschaft Ernstlich Examinirt, da dann Er im Aebnit, nach langem Torgiversiren, Endlich bekennt, Er habe zu Basel, Einen gewissen andres Märkj angetroffen, welcher Ihme gebetten an Hans Nägeli, Christen Brunner, und Hans Müller, in das Land zu schreiben und Ihnen anleitung zu geben, wie selbige Ihre sachen anschiken sollen, nach Carolina zu Reiss, wozu er sich, bey dem Trunk Verleit lassen, glaubend Er fähle nichts, weilen Er ohne das schon Banisirt seye. Er habe von Basel auss, allwo Er mehreres gelt auss dem Grindelwald erwarten wollen, auch an MwHr. LandVogt zu Interlaken, und an den Herrn Grossweibel, wegs dess gelts geschrieben; Ferners habe Er an Christen Feller seinen Vettern, zu allmendingen bey Thun, geschrieben, denselben Einzuladen, mit Ihme Inquisiten zu Ihrem, beydseitigen an Verwandt nach Engelland zu Reisen.

Ueber den Brief von Philip Friedenrich Wild auss Roterdam,[20] sagte Er: der Huff-Schmied Jacob Ritschard zu Unterseen, welcher schon vor 2en Jahren nach Carolina Reisen wollen, habe Ihme angehalten, nach Roterdam zu Schreiben, um alles zu vernemmen wie Es mit der hinüber-Reise beschaffen, und wie viel Es coste, dessenwegen Er Inquisit dann besagten Wild (: welcher ein Wirth seye, Eines Americanischen Schiff-Patronen:) geschrieben, um solches dem Ritschard zum Verhalt zu bringen, sonsten habe Er für sich selbsten nichts gethan und seye nicht gesinnet wieder nach America zu Reisen, Es werde auch Niemand zeügen können, dass Er Jemand geloket noch zu dieser Reise veranlasset; bette in dessen um baldige looslassung. act. d. 27t. Marty 1744.

Demnach Vorgesteren abends, nach 9 Uhren, Ein Mensch in seinem blut vast Tod ligend, bey dem Kefj-Thurn[21] allhirr gefunden worden, ward dessen MwHr. Gross Weibel, alsobald berichtet; Alss mann nun denselben visitirt und besorget, dass Es der bekannte Peter im-Aebnit welcher als Ein Verdächtiger Wärber, nach Carolina, ohnlängste zu Basel angehalten, von da Reclamirt und zum anderen mahl in die obere gefangenschaft gesezet worden, und dass Er sich an Einem oben in dem Kefi-Thurn an gemachten Seil hin-unter lassen wollen; da Er aber sich nicht vast halten können, auf den boden Stürzen müssen; derselbe aber wurde alsobald auf gehoben, nach dem Wirthshauss zum Bären getragen und hat allda Sprach und Sinnenlos gelegen, biss dess Morgens um 7 Uhren, da Er Todes verblichen, worüber Er. Gnaden Gleichen Morgens, der bericht abgestattet worden; habend Er. Gnaden dero Dieneren befehlchlich aufgetragen, den Todten Cörper wegen der am Tag liegenden auch zum Theil gestandenen Verbrechen, unter das Hoch-Gericht verscharren zulassen, anbey über diese Zutragenheit, Eine umständliche Information auf zu nemmen: worauf hin volgende Persohnen vernommen worden.

1. Johannes Reist von Sumiswald: Bei 27. Jahren alters, welcher wegen seines auss-Reissens aus dem Schellenwerk und zu boden geschlagenen Profoss in der gefangenschafft enthalten: Sagt:

Der Peter im Aebnit, seye verwichenen Mitwochen nach 3 Uhren

[20] See Faust, *Guide*, etc., p. 47.

[21] Käfig-Turm, cage-tower, *i. e.*, prison-tower.

nach Mittags, oft in der Kuchj an dem Fenster gestanden, und habe dorten mit verschiedenen Landsleüthen, beyderley Geschlächts gesprochen, was oder wor von wisse Er nicht, indemme Er nicht darauff geachtet; Er habe nicht anders gesehen Ihme zu bringen als wein und brodt, die Leüthe aber, so Ihme solches zugebracht, kenne Er nicht, Endete seine Ausssaag.

2. Hans Beath von Münsingen, der Saagen-Feiler bey 40. Jahren alters, welcher, weilen Er sich wieder des öftern Verbott, aussert seinem Heimath, sehen lassen, von der Marechaussée in die obere Gefangenschaft gebracht worden; Sagt:

Er habe gewahret, dass während dieser wochen, der Imäbnit zu verschiedenen Zeiten dess Tags, mit seinen Lands-Leüthen (: deren Er Inquisit viele in der Statt zu seyn gewahret:) in der Kuchj, durch das Gegitter geredt habe, Er Inquisit habe sich aber Ihres Redens nichts geachtet, Er habe auch an Ihme Imäbnit, nichts unanständiges gewahret, sondern denselbigen oft in der Bibel oder andern geistlichen Bücheren lesen gesehen; an dem Mitwochen aber habe Er Eine grosse gemühts unruhe an Ihme gewahret und gesehen, dass selbiger gegen 3 Uhren alle seine briefschafften zu Sich genommen habe; weilen Er aber selbigem nichts böses zu gedacht, so habe Er sich, seiner weiters nichts geachtet, besinne sich aber annoch wohl, dass bey später abends-zeit zwey oberländische Weibs-bilder, welche Er Inquisit nicht kenne, gekommen, und lang mit Ihme Imäbnit, in der Kuchj durch das Fenster geredt; wann oder durch wenne aber demselben das Seil und der Borrer seye zu gebracht worde, wisse Er nicht; Er Inquisit habe aber also bald gewahret, nach demme der Kefj-Knecht weg-gewesen, dass der Imäbnit nicht da seye, habe indessen geglaubt, der Kefi-Knecht habe denselben etwann auss befehl in ein ander quartir gethan, weiters wisse Er nichts.

3. Jacob Mürj der Kefy-Knecht von Belle-Rive gebührtig, sagt:

Er habe Lezt verwichenen Mitwochen denen gefangenen das Nacht-Essen gebracht, nach demme nun selbige gespiesen, habe Er das geschirr wieder in den Korb genommen und seye heim gegangen; wärend demm als Er das Geschirr eingepaket, seye der Imäbnit auss der Schulden-Stuben in die Kuchj gegangs, welches Er Inquisit wohl gewusst und gesehen, glaubend Er werde seine Nohtdurfft verricht, habe Er sich weiters nichts geachtet und müsse selbiger, indemme Er Inquisit damalen, und vorher öffters die gang-Thüren offen gelassen, dieser seiner Liechtsinnigkeit zu profitiren gesucht und sich hinauf in den Thurn geschleiket haben; Er Inquisit habe aber von dem Vorgegangenen nichts gewusst, biss mann Ihme nach 9. Uhren angesagt, der Peter Imäbnit lige in seinem blut unter dem Kefj-Thurn, worüber Er nach seiner schuldigkeit alsobald MwHr. Gross Weibel dessen berichtet; indessen seye Ihme Inquisiten diese unVorsichtigkeit Leid, Er bitte Er. Gnad in Dehemuht um gnädige Vergebung, werde sich solches zur warnung dienen lassen. wie und auf was weise der Imäbnit, das Seil und den Borrer bekommen, wisse Er nicht. Endete seine Ausssaag.

act. d. 3. Aprilis 1744.

B. Letters of Emigrants (favorable), found in the State Archives of Basel. Unpublished.

1. From Antony Gondy. 1733.[22]

Scharleton[23] den 28 Maÿ 1733
Sud Carolina.

Lieber Bruder ich habe nicht unterlassen wollen Dir unseren Zustand und Leben in Carolina zu berichten Weillen d H. Pfarherr Pignaud[24] Naher Purisburg abgereist, alwo er also Pfarherr aufgenommen worden, und er mir heÿlig versprochen mein Brief in Engelland mit seinem Schreiben zu übersenden, und bestens zu Recommendieren, dass es Richtig in die Schweitz übersant werde, also habe durch gegenwertige Zeillen melden Wollen, dass wir in die Einhundert und Siebenzig personen nach deme wir 11 Wuchen auf dem Meere gefahren durch Gottes Beystand glücklich und gesund allhier angelangd. Es haben uns in virginien die Leut vielle und grosse gutthaten gethan, und uns mit solcher Hoflichkeit Empfangen, dass unbeschreiblich. von dannen seind wir auf Purisburg kommen, allwo man uns auf gleiche weis Tractieret, und 6 gantze Wuchen gastfreÿ gehalten allwo die Bas Marianne Ein Man von 50/m[25] Thaler Reich geheirathet, der ein Wittwer war und hatte ein Einzig Kindt von seiner ersten frauen, Er hat Ihren von allem so er hat und besitzt, sein Hab gut verschrieben, er ist ein Pfältzer, von Speir gebürtig, namens Thomas Baumgartner, wir seynd an der Hochzeit gewesen und haben uns gar lustig gemacht, der Neue Vetter hat mir 8 Pferdt auf die Reis verehrt. von dannen seind wir auf Scharleton kommen, allwo mir wieder gast freÿ gehalten worden, als wie in Purisburg, von dannen hat uns der Commisarius auf Savanne geführet, ist ein fischreicher grosser Fluss 8 Stund Schweitzer Stund, vom Meer entfernet, allwo wir unser Hütten aufgebauet, alda hat man einem jeden Kopf weiblich und mänlich, 50 Jucharten gutes Landt ausgetheilet, der Boden ist überaus gut fett und fruchtbar, nun arbeitet niemanden im Land länger als 2/m[26] die übrige Zeit kan man fischen oder jagen, es wohnen indianer bey uns die Besten Leut, ausser dass wir nicht mit einander reden können, sondern müssen mit winken und deuten einander berichten, sie gehen halb nackend, und haben nur ein Haut vom gewilde um die Schamb, sonsten thun sie nichts als fischen und jagen, kennen keine andre Arbeit mögen auch keine andre Arbeit thun. wir haben unser ledig frauen Volk so in 13 personnen bestanden alle wol versorgt sind alle wol verheirathet, im Vatterlande hätten sie dergleichen glück nicht gemacht. unsere Kinder seÿnd dieses Landt so gewohnet als wann sie darinnen gebohren wehren, weillen es gar eine gesunde Luft doch macht es heiss dass gantze Jahr durch, wie bey Lausanne im augst monat, man weiss von keinem Winter wann wir Winter haben gibt es 1/m Kälte Thau

[22] Staatsarchiv, Basel, Auswanderung A. Gondy seems to have come from the Pays de Vaud, then subject to Bern.

[23] Charleston, S. C.

[24] He probably means Rev. Joseph Bugnon. For the history of the settlement, see Judge H. A. M. Smith's article in the *South Carolina Magazine of History*, X. 187–219. None of the names mentioned in this letter appears in his lists, except that of Mr. Bugnon.

[25] *I. e.*, 50,000.

[26] Two months, probably.

und regen, doch nur beÿ nacht, so bald der Tag kommt so ist es wieder warm, auch hat es uber die massen schöne grosse Bäum in den Wäldern, Eich Bäum in 10 schuh dick nach dem Diameter, und darüber, und Tragen gar viel Eichlen, so dass die Zahmen und Wilden schweine Sommer und Winter Kein Mangel an der Nahrung haben. Mann lasst das Vieh Sommer und Winter herum laufen, wie das Wildbredt, es ist ein recht Irdisches Paradies, dieses Land, man hat alles wass man will im überfluss. seÿt deme dass die Schweitzer darein kommen machen sie Käs und Butter, so man vorhin nicht gehabt. auch haben sie an underschiedlichen orten Räben gepflantzet, die guten Wein geben, allein sie haben die Trotten und fass nicht wie in Europa derohalben wann unsere Nachbaren von Morges, St Nyon, St pre, Etoy, anbronne, Roll,[27] zu uns wollen kommen sollen sie Küfer mit bringen auch von allen Handwerck Leuten wo sie immer bekommen können welche in diesem Canaan glückliche und Reiche Leut werden. wir haben ungeheure Wälder von 8 a 10 Tag lang und Breit, dass gewilt wimmlet darinnen, wie ummaisen.[28] Ich und der Vetter Albert seynd einmahlen mit den Indianern auf des Jagen gangen um zu sehen wie sie mit ihren Bögen und Pfeilleren dass gewild schiessen. Es ist eine Curiose sach, allein wir haben dem Heimweg schier verfehlet, dass wir mit den wilden thieren hätten müssen im Wald bleiben, wann nicht einer von den indianeren den Weg gefunden wo wir herein kommen. es hat in den Wälderen Erstaunlich grosse Cypressend Bäum, Nuss, Castannien, Citronnen, Limonen, Bümmerantzen, granaden, Datlen, Jujuben, und 1000 erleÿ aller gattung Bäum, und Früchten, gräuter, wurtzeln, wann einer von unseren D^or^ Medicine in dass Land kommen, könnte er wann er ein Kräuther verständiger allerhand Köstliche Sachen Endecken, weilen es Kräuther gibt von gar Köstelichem geruch. wir haben was wir wollen ausser dem Wein der aus Engelland und Spannien herüber geführet wird, so die Mass 4 Schweitzer Batzen kost. Sonsten ist es uns als wie in einem Irdischen Paradies. Es gibt 1000 erleÿ Vögel von aller gattung farben, Roth, weiss, grosse Babengeÿer, und kleine, auch Eine gatung solle dergleichen noch keine in Europa gebracht worden seÿn, die grün und wie ein Puros Gold under dem grünen vermenget, deren Namen niemand weisst. die Indianer nennen sie pitivaor. sie singen so lieblich wie ein musicalisch instrument, sonderlich wie kleine flöte Dousse. meine feder kan ohnmüglich des Landes Lieblichkeit und anmuth beschreiben, und wer nicht selbsten in dass Land kommet der kan es ohnmüglich glauben, Ich hätte es auch nicht glauben können wann ich es nicht selbsten gesehn, dann es ist mir ergangen wie dem unglaubigen Thomas. wass ich von diesem Land in der Schweitz erzehlen hören, hab ich eben als eine fabel gehalten, nun aber ist alles weit Lieblicher, Besser und Schöner als man es beschreiben. die Europer haben Beÿ 3 in 400 Hüner, gäns, Enten, Schwein beÿ 6 a 700, Küh 200, Pferd Beÿ 400. in Summa Es ist unglaublich, wessentwegen Bitte alle unsern guten freund und verwanten die nicht beÿ grossen mittlen stechen, die wollen doch zu uns kommen. Sie werden mir dafür danken, auch ist die Schiffahrth gar nicht so gefährlich als man uns glauben gemacht, doch ist gut wann viel Leuth mit einander kommen, man hat Minderen Kosten, auch ist gut wann man von aller Gattung Handwerks Leuten mit Bringet denen es am allerbesten gehet.

[27] Places in the Pays de Vaud.

[28] Ameisen, ants.

Sie gewinnen wass sie wollen, in Sonderheit die Schmid, Wagner, Zimmerleut, Maurer, Hafner, Seiler, Schreiner, Leinen Wäber, die auch wollen Zeug wäben können, Weilen man gar viel Baumwolle gantze Wälder voll, auch sollen alle armen Weibs Personen so bey geringen Mitlen stechen wann sie Tugendsam und verständig Mit in America kommen. es wird alles wol gehen in dem alle ihr fortun machen können, dann man sicht auf dass gelt, wie in der Schweitz. Lieber Bruder ich bin versicheret dass die gegenwertigen Zeillen als eine veritablé Fabel vorkommen werden, allein Ich thäte mich schämen wan ich ein einiges Wort ohne grund der Warheit hierinnen melden thäte. Ich erwarte dich und dein gantze familie. Ich grüss dich dein Frau Liebste Kinder und Freunde, zu 1000 mahlen Befehlen euch insgesambt, des allerhöchsten schutz.

ANTONY GONDY.

2. FROM DURS THOMMEN. 1737.[29]

Mein fründlichen Dienst und Gruss und alles Guts an Sie, Hochgeachte, Wol Edle, Gestrenge, Fromme, Veste, Ehrenveste, Wol fürneme fürsichtige, Ehrsame, Und wol Weÿse Herren, Herren Burgermeistern Und Raths Lobl. Stat Und Land Basel. Wie auch Wol Weÿse Herren, Herren Oberste Zunftmeister, Ein gantz Ehrsamer Wol Weÿser Raht! Ich Ends underschribener kan Nicht undlassen sie Erst Gedachte G. H. zu berichten. Weilen Ich samt Meiner gantzen Familien Noch früsch und gesund sind. Und uns von Ihnen solches zu vernemen käme es Uns hertzlich freuen wurde. Ich hab ein Platz angenommen von 350 Jucherten samt 2 Heusserern und scheuren und Habe Mit s. v. 6 Pfert, 2 Fühli, 15 Stuck Rindvieh und hab etwan 35 seckh Haberen, auch 46 seckh Weitzen, 25 seckh Roggen, 23 seckh Welsch Korn. Von diesem Meinem Land darf Ich für ein Jahr Nichts Mehrers geben als 7s.[30] das Ist so viel als 7 mahl 5 schweitzerbatzen, für Zehenden, Bodenzins und alle Gefel. gute freÿheiten hat es in diesem Land, Mit aller Hand sachen. Es sind viellerleÿ Secten darinnen als Reformierte, Lautersche, Amische, 7 Tägen, Sonntags Teuffer, Manisten, Pedisten, Kartolsche,[31] aber die dörfen kein Lehrer haben. Und sind alle Nationen fründtlich und dienstbahr gegen Einander. auch viel Wildeleuth oder Indianer die sind gar gut gegen denen Zahmen. Was sie vermeÿnen dass Einer veriret seÿ so helfen sie Ihme wider auf den Weg. ist es dann auf die Nacht so nemmen sie die leuth in Ihre Hütten, geben Ihnen Fleisch zu essen bis genug, und Morgens weÿssen sie die zu Recht und geht Einer mit ihm. ist auch gut pflügen. Mit 2 Pferten kan einer Eines Tags 1 grossen Ackhr fahren. Arme Leuth hat es keine in dem Land, dann wer arbeiten wil der kan sich Reichlich Ernehren. Ein Taglöhner hat Sommerszeit ein Tag so viel als 15 s. [d. ?] Winters Zeit ½ gulden[32] und die Speis. Die Schuhmacher und die Schneider auch also. die Maurer und Zimmerleuth können auf einen Gulden oder aufs wenigst auf 12 Batzen kommen und die Schmid

[29] Staatsarchiv, Basel, Auswanderung A.

[30] The symbol used is not quite certainly the abbreviation for shilling, but the context seems to require it to mean something about 16 or 17 cents; probably the Pennsylvania shilling is intended.

[31] Reformed, Lutherans, Amish, Seventh-Day Baptists, "Sunday Baptists", Mennonites, Pedobaptists (?), Catholics.

[32] The gulden was 15 batzen, and was the equivalent of about 45 cents.

haben gar gutte Losung. das Eissen ist wohlfeil und die Arbeit sehr theur und Holtz genug zum Kohl, dass es sie Nichts kostet weder das Holtz zu hauen. Es sind auch 3 Eÿssen schmelzenen in Pensylvania und machen wider noch eine Neuwe samt Einer Hammer schmitten so viel als 3 Stund von mir. Die deutschen Bücher sind raar in diesem Land, als Biblen und Psalterspil. So wolt Ich doch vor Gedachte G. Herren ganz Instendig gebätten haben, Wann es etwan Leuth aus Ihro gnaden Landschaft kommen wollten, sie mir etwan 2 Biblen und 2 oder 3 Psalterspiel schickhen wolten und darin schreiben thätten was sie kosten, so wollt Ichs, dem woh in Land käme wider ersetzen und bezahlen. Ich hab mein Platz von einem anderen man genommen und Ihme aberkauft nicht von dem Landherren, umb 360 lb. das ist so viel als Basel Währung ... 2700 lb.[33] aber er hats mir freÿ und frankh an die Hand geben müssen, beÿ dem Landherren bezahlen und mir ein sichere deut und Kaufbrief an die Hand geben, samt der freÿheit, Wie er es von dem Land herren gehabt hat. Wan aber einer vom Landherren Land aufnimt so mus er 100 ackher bezahlen umb 15 lb. das ist so viel als 112 lb. 10 s. dieses Land ist gut und fruchtbar, es wachst darinnen was man pflanzen wil in aller hand frühten was man pflanzen wil. Was die Früchte gelten in diesem Land, so gilt eine Buschel Weitzen 4 s. 6 d. der Roggen 3 s. 8 d. die Gerste 3 s. und 7, buschlen so viel als 2 Basel Seckh und 2 d. so viel als ein Keisser groschen,[34] Ein s. soviel als 5 schweitzer batzen. Ich samt meiner gantzen Familie grüssen obgemelde unsere gnädige hochehrende Herren und oberen noch mahlen zu taussend mahlen und wünschen Ihnen die Liebe Edle Gesundheit, Friden und Wolstand, dass sie noch viel folgende Jahr Recht und Gerechtigkeit mögen hand haben, Alle Zeit das Rechte färderen und das Unrecht abwenden wie es bis dato geschehen ist, Und endlichen nach Verfliessung dieser Zeit mögen aufgenommen werden in die Seelige Ewigkeit. Weillen ich aber nit denken kan dass Ich sie mit meinen Leiblichen Augen mehr sehen werden so wil Ich doch hoffen dass sie Alle samtlich droben im Himmel das Licht des Lebens anschauen und sehen werden welches ist unser Herr und Heilland Jesus Christus. Ja da wird Gott in Christo, In Euch das A und das O, der Anfang und das Ende, Ja das eine und alles seÿn und Ihr werdet Euch dessen gar hoch erfreuen Ewiglich und ohne Ende. Halleuia: Amen. So geschehe es, das wünsche Ich von grund meines Hertzens.

Quitobihila[35] in Pennsÿlvania.

Durs Thommen gewesen von Niderdorf aus dem Candons Basel an jetzt wohnhaft in Quitobihila in Pensylvania, 80 Meil von Philadelphia.

Wan mich jemand berichten oder schreiben wollte so berichte man auf Philadelphia in des Caspar Wisters oder Johannas Wister da werde Ichs ordenlich bekommen.

den 3 ten Octobris 1737.

Adresse.

Ahn denen Hoch geachten wol Edlen, Gestrengen, Fromen, Vesten, Ehrenvesten, Wol fürneme, fürsichtigen, Und wol Weÿsen Her-

[33] The Swiss pfund was at this time equal to about 40 cents of our money. The Carolina pound the writer seems to reckon at three dollars.

[34] The imperial groschen was the equivalent of about two cents and not far from the value of two Carolina pennies.

[35] Quitopahilla was the Lenni Lenape name for a branch of the Great Swatara, in what is now Lebanon County.

ren, Herren N. Burgermeister Falckhner und Raths. Lobl. Statt und Land Basel, Meinen Insonders gross gunstigen Herren und oberen

Basel.

3. FROM JACOB SEYLER. 1750.[36]

Lieber Vetter meier Hansz Jacob Birsinger.

Ich kan nicht underlasen euch ein wenig zu berichten wie es uns geht, wir sind gott lob noch alle frisch und gesund und sind glicklich in das land komen, dem Hansz Ulrich Spor sind zwei Kinder gestorben, das kleinste knäblein in Holand und das kleinste Techterlein in der statt Viladelfio[37] und sind 9 Wochen von land zu land gefahren. wir wohnen 20 stund von Viladälvia und wohnen 3 stund weit von einander. Der Stofel Seiler ist bei der statt geblieben. Was die landschaft anbelangen thut so hat es sehr viel gut land, es hat auch viel schlächt land und viel stein, das land ist hiblecht wie das Bruderholtz oder wie das Sungau, es hat sehr gut und viel brinen waser bäch im land und sind auch zimlich viel berg im land mit stein und Felsen. Der Hansz Ulrich Spor hat ein gut gekauft aber ich habe eine behausung empfangen und musz iärlich darvon geben zwelf pfunt, ich habe matten das ich zwei hauptvieh kan halten und habe auch zwo jucharten acker mit wäitzen eingesäut, ich habe auch achtzig iucharten land aufgenomen und kosten mich hundert pfundt baselwährung, aber ich wil erst das nächst frihiahr daran arbeiten, ich habe drei und dreisig pfunt gleich misen daran bezahlen. man gibt in Bänselvania kein Bodenzins und auch kein Zenten und kan ein ieder mit seinem gut schalten und walten wie es ihm gefalt. man darf auch kein fron und kein wacht thun, man hat eine grose freiheit im land gegen der dienstbarkeit egipten im Baselbiet. Von den früchten man hat keine andern frichten als das merste theil wäitzen auch korn und rocken, man hat auch gersten und buchwäitzen und Tirckenkorn, der Sack waitzen gildt 6 lb.[38] und 8 batzen und der rocken 5 lb. die mas wein 18 batzen, die mas bier drei groschen, die mas Thran oder Brandenwein 8 batzen. Der Raum[39] ist eine andere Gattung brandenwein und komt ausz einem andern land, ist etwas theuer, man macht auch viel pfersing brandenwein, dan es gibt viel epfell aber wenig bihren. ich habe auch mit dem Leohnhart Herman von Beucken geredt, er hat gesagt sie haben zimlich gut land aber sie kenne es nicht für eigenthümlich haben dan sie wohnen an der Saurbräntz[40] gegen Vierginien.

Man kan auch bald kein land mer bekomen, es ist schier alles aufgenomen. wan einer nicht einen guten Freind hat so findet er auch keins dan die Nachbauren hasen es wan man einem land zeit. Ich lase auch meine geschwisterte und schweger und bekante und verwante samptlich freindlich grisen und winsche ihnen samptlich gute gesundheit. es geht uns wohl. wir haben noch niemahl keinen mangel gehabt, dan wir haben alle zeit zu verdienen, dan man hat einen zimlich grosen lohn. ein taglöhner hat des tags zehen batzen und die kost darzu, in dem Winter

[36] Staatsarchiv, Basel, Auswanderung A.

[37] Philadelphia.

[38] The Swiss pfund is apparently meant. Türkenkorn is Indian corn.

[39] Rum, which at this time came mostly from Guiana and the West Indies.

[40] South Branch.

einen halben Gulden, aber es ist alles harte arbeit. wir haben auch eine stut Sau, eine kuh und ein kalben, und der Hansz Ulrich Spor hat zwo kih und zwei hauptzugvieh. ich habe vernomen das die frichten their sind zu Basel, wie ich gehert hab so gilt der sack kernen 14 bisz 15 lb. und die räben seien von dem reifen erfroren, ich habe auch gehertt ihr haben ein hagelwätter gehabt, welches bese zeitungen sind. meine zwo eltsten techtern dienen in der stat Viladälvia und haben gute dienst. Der Schiflon iber das mer kost eine gantze Fracht 83 lb. 10 s.[41] und wer das nicht vermag zu bezahlen der musz sich verkaufen fir das gelt, dan die einwohner des lands komen auf das schif die leut zu kaufen. eins das verkauft ist heizet man einen Serben. etliche müsen nur zwei jahr, etliche drei jahr, etliche vier jahr darfür dienen. die leit wo sie kaufen misen sie gleich bar bezahlen und wan sie ihre iahr auszgedient haben so misen sie ihnen noch ein frei kleid oder Sonntagskleid von Wollen geben von dem fusz bis auf das haupt. es gibt auch leit im land die ihre kinder verkaufen bisz auf ihr alter, ein knab bisz er 21 iahr alt ist und eine tochter bisz sie 18 iahr alt ist, weiter hinausz derfen sie nicht. Ich habe auch schon viel von den Wilden gesehen, es sind schwartzbraune leit, sie kennen insgemein englisch reden und kommen viel zu den Christen. Sie trinken sehr gern brandenwein, sie haben hirschheit umb sich oder wollen decken. weiters weisz ich nicht zu schreiben und ich mecht auch wieder eine antwort haben und wan ir mir schreibet so gebt den brief dem Krug im Eisenladen, dort wirtt ihn der man abholen. Ich habe den Jacob Jündt in einem schlechten standt angetrofen. er ist auf einem lechen nahe bei der statt und gehen täglich mit der milch zu marck und haben nicht im vorraht dan sie bauwen kein frucht und kaufen das brodt am becken. weiters weisz ich euch nicht zu schreiben. Wohl befohlen in den schutz und segen des allerhechsten gottes der himel und erden geschafen hat, hiemit verbleibe eiwer getrewer freind.

JACOB SEYLER anno 1750 den 7den tag Wintermonat.[42]

Wer gelt hat der findet güter genug zu kaufen um einen billichen breisz, dan es sind allezeit genugsam feil. es hat auch viel bappiren[43] gelt. die leit nehmen es lieber dan silber oder gold. ein neue französische Dublonen thut elf gulden, eine teische[44] Dugaten thut 5 lb. und 10 batzen, ein newen thaler thut siben und dreissig batzen und ein halben, es hat auch kleine müntz von Kupfer wie die Sauwsticklein und thut eins so viel als ein lutzer. ihr wollet den brief auch meinem schwager zu Bihl geben das er ihn auch besehe ob es ihm gefalen mecht.

Wer sich auf das mer begeben will der nehme mit sich dirr bihren und schnitz und wäitzen und kirsen und dirr brodt und esig und wein auch brandenwein, dan wir haben grosen mangel am waser misen leiden. wir hatten ein zimlich gros schif, es war hundert und siben und fünftzig werck schu lang und dreisig schu breit, es giene sechzehen schu tief in dem waser und hatte drei grose mastbeim.

41 About thirty dollars.

42 December 7.

43 Papier.

44 Teutsche.

beiliegender zeddel:

Diser brif zukome Caspar Krug im Eisenladen Handelsman in Basel.

Ich Jacob Seiler Häuslis Sohn von Bottinngen lase den herrn Johannes Krug freindlich grüsen. ich wolt den herren gebätten haben sie wollen so gitig sein und disen brief an den meier in Binningen schicken, und wan der meier einen andern brief thut an mich schreiben so bitte ich sie wollen ihn dem man widerum geben wan er zurück kumet. wohl befohlen in den schutz und segen des herren.

Den 7ten tag Wintermonat anno 1750.

4. From Matis Junt. 1752.[45]

Veter Andtony und veter Meirisz als unsere vöckht, wir Eüwere vockhtkinder laszen Eüch ein kleinen Bericht von uns hinden, weilen wir haben müsen so unabgeschetzt von Eüch gechen und mit eüch von keinen sachen haben reden können, wir bitten eüch doch von grund unser hertzen nemet es uns doch nicht so hoch und für übel auf. wir wolle in ein bar Tage eüch alle Bericht schickhen, wüe und auf weisz und ursach wir solches gethan haben und wolen Eüch alle umständt schreiben vor alen unsere sachen, so habet doch geduldt und laset es eüch doch nicht schwer falen und werfet eüch doch nicht ganz von uns ab. es ist uns leidt das wir es eüch nicht haben därfe ofebare. verzeichet es uns doch dan unser absechen ist jetz dahin gestanden. got geb eüch glückh und segen und uns auch und sey auch unser gleidsman auf wegen und stegen. Seit doch auch so gut und nemet die küh in Eüwer gwarsame und auch die rosz und schauwet dasz Ihr sy könnet an dasz geld bringen. Wir bitten eüch doch nochmahlen seit doch nicht verdriesslich über uns das wir es eüch doch nicht gesagt haben von allem unserem vorhaben, wir wölen eüch in ein bar tagen gründlich berichten. ich habe auf diszmahl nicht mehr zeit gehabt zum schreiben. Wir laszen eüch insgesambt ale gott anbefohlen sey und zürnet doch nicht gegen uns und rechnet es uns doch nicht zu als wann wir als schelmen oder diebe vortgegangen weren, nein deswegen gar nicht, wir wolle eüch die ursach schon schreiben. es sol niemand betrogen seyn von wegen uns, wir haben guts genug hinderlaszen und veter Tohnÿ und veter Meiszes machet Eüwer müh allemahle zu erst bezahlt. vielicht verkaufen wir die rosz noch zu Basel.

Matis Junt
hiermit Got befohlen.

5. From Elisabeta Strohmann. 1768.[46]

Einen freundlichen Grusz von mir Elisabeta Strohmannen und von meinem Mann und von meinen kintern an meinen lieben vatter und mutter und an alle meine geschwister und an alle beyte Grosseldern und an alle gute Freunde in Ziffen sein von uns vihl dausend mahl gekrieset.

Was unsz angeth sein wir Gott lob noch frisch und gesund und ich hoffe dasz diese meine phar Zeile euch auch mechte bey guter gesundheit antreffen, wird es mir von hertzen lieb sein. nun will ich euch auch

[45] Staatsarchiv, Basel, Auswanderung A. A letter from emigrants leaving secretly, "Heimliche Emigranten", found annexed to a document of July 11, 1752.

[46] Staatsarchiv, Basel, Auswanderung A. It is found annexed to a letter of the Obervogt of Waldenburg, dated April 23, 1768.

schreiben wie es in diesem land ist, dasz land ist gut, ich hab doch satt brot in diesem land auch gehabt. wer schaffen will der kan sich gut nehren in diesem land dann wasz man schafft dasz ist sein, man giebt kein Zinsz noch kein Zehnen in diesem land, es ist ein freyland, wasz man schafft dasz ist sein. nun will ich euch auch schreiben dasz ich von meinen landtleiten die mit mir ins land sein keinen weis als den Marthin Schob, der war schon vihl mahl bey mir, er und seine frau und wir wahren auch schon bey ihm, es geth dem Marthin Schob gut, sie haben für Kinder ein buben und drey Meth und einen grossen hoff und ist nichts mehr darauf schultig, und es geth mir auch gut in disem land, ich hab 35 morgen land und mein Mann ist ein weber, wir schaffen auf zwei stihlen auf dem handwerck und ich hab 4 Kinder, drey buben und ein Metgen. nun will ich auch schreiben dasz ich nichts von dem Johannes Degen weis und von der Besel. Ich hab noch keins von ihnen gesehen als ich im land bin.

6. From Johannes Ernst. 1773.[47]

Anno 1773 den 12. October. Ein fründlicher Grusz an Eüch, vielgeliebte alle meine brüdern und geschweien. ich kann nit underlassen ich musz Euch die wahrheit schreiben wie es mit mir in der Welt stet. Ich möcht wüssen wie es mit Eüch stet. ich Johannes Ernst bin kommen in Ammerika in Sudkarlina burger und Einwohner und meine erste Frauw ist gestorben wo ich in der Schweiz gehirathet hab 1769 den 29ten Herbmonat und hat mir ein Sohn hinderlassen von fünf monat und ein halben, und hab mich wieder verheirahtet 1771 den 7ten May, und meine lieben brüdern ich han viel krankheit und sorgen gehabt, doch der lieb Gott hat mir geholfen in guten Orden dass ich wohl leben kan und hab mein Hausz und land in der stadt und auch die Schmeitten und han auch zwo hundert Jucharten waldt und verstandt auch die Englische sprach also wie die Tscheusche und mein Frau ist Englisch gebohren und ihre Ölteren wahren auch ausz der Pfaltz und ich hab ein brief in die Schweitz geschickt ich habe keine Antwort bekommen und sie sollen euch Brüdern darüber brichten. ich wolte von hertzen wünschen dass ich meine brüdern könte sehen und weillen aber es ist krausam bethurlich über dasz mehr und wie es mit dem land stedt es ist sehr gut.

Aber das land ist sehr ungesund der mensch gewondt ist und es ist sehr heiszland und die leuth werden nicht so alt wie im Deuschland 20 30 40. die schwartzen Mohren werden viel ölter, die kommen auch noch von einem heisseren Land, die werden gekauft für knecht. der Michel Vogt mein kammeradt hat 2 kaufd aber sie sind gestorben, er ist ein armer man. Er hat mihr verschworen meine fracht bezahle, Er hat es nicht gethan. Ein guten fründ hat mir geholfen und alles angeschafft und geburget. er hat mir arbeit aufnemen handtwerk dass ich in einem Jahr bey 6 hundert Pfunden verdiendt hat. Ich hab alles frey gemacht danck Gott Ich bin in einem guten Stand so lang Gott will. Zum beschlusz wünsche ich und mein Frau und mein 4 jährig kind allen ein fründlichen Grusz und gute gesundheit so Gott will und wan wir nim-

[47] Staatsarchiv, Basel, Acten Waisengericht. The letter bears the following endorsement: "Diser Brief ist abgeschrieben ausz des Johannes Ernsten wo er in das Baden Durlachischer Lörcher amb [amt?] an seine brüderen geschriben ausz Ammerika in Sudkarlina von wort zu wort."

mermehr auf der Welt zu samen kommen so hoff ich im hiemmelreich wern wir zusamen kommen amen.

Ich JOHANNES ERNST ausz Ammerika in Sudkarlina
als Burger und Einwohner von dar.

C. LETTERS OF EMIGRANTS (UNFAVORABLE). PUBLISHED AND CIRCULATED.

1. FROM ESTHER WERNDTLIN. 1736.[48]

Nachdeme Unsere Gn. Herren Ein E. Wohlweiser Raht dieser Stadt über den Zustand jeniger Leuten, welche in Pensylvaniam oder Carolinam gereiset, nachstehendes Schreiben, so vor einigen Wochen erst zu Zürich eingeloffen, und von dortig verburgerten Predigers Mauritz Göttschius sel. Wittib aus Philadelphia, der Haubt-Stadt in Pensylvania schon den 24. Wintermonat 1736 an ihre Schwester zu Zürich geschrieben worden, von der Cantzley zu Zürich, mit dem Anhang, dass noch mehrere dergleichen Klag-Schreiben aus gemeldten Landen einkommen, erhalten, als haben Hochbesagte Unsere Gn. Herren befohlen, dieses Schreiben, als welches viel wichtige Umstand enthaltet, publiciren und ihren Unterthanen, absonderlich denen, welche noch eine Lust haben in gemeldte Land zu reisen, communicieren zu lassen: Den 2. Aprilis 1738 Cantzley Basel /sst

Abschrift eines Schreibens an Fr. Ursula Oehrin, gebohrne Werndtlin:

Hertz Vielgeliebte Frauw Schwester und Herr Schwager und alle Menschen in meinem Vatterland. Ich weiss nit ob die Freud grösser, oder mein betrübter Zustand, darinn ich nach ausgestandener unbeschreiblicher unglücklicher Reiss, da es uns just gieng, wie es M. gn. Hhrn und andere fromme Leuth treulich vorgesagt, sonderbar dem Vatter selig, da Ihme seine grosse Mühe und Sorg vor das gottlose Volk übel ist belohnet, solches wie allen Menschen zum Exempel, er seye Geist- oder Weltlich mit falschem aufrührischem Pöbel, die wider den Willen seiner Gn. Hhren aus dem Land ziehen, die billich von Gott mit Blindheit in Verstockung geschlagen werden, und in diesem Land nichts anders von Ihnen zu hoffen, dann dass sie zu Heiden werden, dann von Ihnen eines hier aus, das ander da hinaus kommet. Ein Mensch vor seine Fracht muss dienen 3 Jahr, die Kinder vor die halbe Fracht, die Meitli bis sie 18 Jahr, die Buben bis sie 21 Jahr alt, Unter so viel Religionen, Reformierten, Lutheranern, Catholischen, Tumblern, Mennisten, Pietisten, Quackern, Siebentägeren, Atheisten, auch die sich nennen Nichts, die kein Religion, kein Gottes-dienst, kein Kirchen, kein Schulen, ja kein Gott, kein Teuffel, kein Himmel, kein Höll glauben, auch so vielerley Sprachen, Englisch, Schwedisch, Nordwelsch, Hochteutsch, Niderteutsch, Holländisch; da sind viel Niger, die werden nun hier für Sclaven verkaufft für ihr Lebtag; die hieländischen Heiden wohnen under uns in Büschen, sind sehr abscheuliche Leuth, braun, recht gottlose Heiden, sie schlagen einander zu tod, wie die Hund, gehen nackend, geschminckt

[48] Staatsarchiv, Basel, Mandatasammlung I., vii, section 2a, no. 4. This old printed piece has been reprinted in the *Basler Jahrbuch* for 1883, p. 260. For Pastor Götschi, see James I. Good, *History of the Reformed Church in the United States.*

mit roth und grün und Gall-Farb, haben Ring an Ohren und Nasen; Ich förcht sie sehr; Summa, der Religionen und Nationen ist hier kein Zahl, dies Land ist ein Zuflucht-Haus vertriebener Secten, ein Freystatt aller Ubelthäter in Europa, ein verwirrtes Babel, eine Behaltnus aller unreinen Geistern, eine Behausung der Teuflen, ein erste Welt, ein Sodom, das bedauerlichste ist, dass sie alle in gantz America lauter Schweitzer, was Deutsche aus Stätten, Landen und Dörfern des gantzen Schweitzer-Lands treffen wir hier Leuth an.

Es sind lauter Schweitzer die vor etwann 30. oder 40. Jahren, vor Hungers-Noth aus der Schweitz in die Pfaltz gezogen, nun aber in dis Land gekommen, und viele wegen mangel des Wort Gottes abgefallen zu allerhand Secten, so dass die Leuth am Leib, und sonderlich an der Seel jämmerlich zu Grund gehen müssen. dem Leib nach verderben sie wegen grausamer Kälte des Winters; dann die Kleider hier erschröcklich schlecht und theuer, dass sie nicht zu überkommen sind. Ein schlecht Hembd kostet 3. oder 4. fl.[49] Man tragt hier nur halb Wollen und leinen. Man vermag hier kein anderes; es ist hier im Winter über die massen kalt, im Sommer ist es über die massen wärmer weder im Schweitzer-Land, dass sehr veil Leuth vor Hitz verschmachten. man muss hier sehr schlecht leben in Speis und Tranck, das Brod ist sehr rauch, darneben Türcken-Korn, Buch-Weitzen, Erd-Aepfel ist unsere Speis, Wasser ist unser Tranck, ein Mass Wein gilt 3 fl. die Leut wohnen sehr weit von einander, die Nachbarn müssen offt eine Stund gehen durch Büsch und Hecken und Dorn, ehe sie zusammen kommen, darum man gar offt wegen den grossen Wasseren, und wilden Thieren, als Hirzen, Bären, Wölff, wild Katzen, schröcklich böse Schlangen antrifft, man muss reiten und ein Gewehr bey sich tragen; ihre Häuslein sind so ellend als kein Schwein- oder Schaaf-Stall im gantzen Schweitzer-Land, ihr Hausrath ist nüt als Rinden von Bäumen, Ihr Trinck-Geschirr und Schüsslen sind nüt anders als calbast oder Kürbsen. Summa, dies Elend ist nit zu beschreiben; was antrifft das Geistliche, ist viel ein grösser Elend, sie lernen nit lesen; haben weder Bücher noch Schrifften, weder Kirchen noch Schulen, weder Kirchen-Diener noch Sacrament. Es kan nichts anders aus ihnen werden dann Heiden, die Jungen wissen nichts von Gott, darum sind sie so schröcklich ungehorsam den Elteren; wann sie 18. Jahr alt, därfen ihnen die Elteren nüt mehr einreden, darum manche Elteren grausam seufzen müssen über diejenige, so sie verführen, wie ich leider mit allem anderen Unglück auch dies hab müssen erfahren. Was mich betrifft, so bin ich unter diesen die unglückhaffteste Creatur und das allerärmste Mensch, dann was ich aus meinem Vatterland hiehar gebracht, ist noch gar verfaulet und verdorben, muss wohnen bey solchen Menschen, die mir nit nur nichts Guts thun, sonder mir dasjenige, was mir Gott in meinem Vatterland und Holland durch gute Leuth beschert, missgunnen. das Esterly und Mary Babely ernehren sich hin und her mit Spinnen; die drey jüngeren Knaben sind verbunden, bis Sie 21. Jahr alt sind; das jüngste ist bey mir. Mein Zustand ist sehr verächtlich, mein Beruff gilt gar nichts in diesem Land, hier kan ich kein Schul halten, weil mich niemand will aufnehmen, muss im äussersten Elend hier mein Leben zubringen, und von einem elenden Schlüpflin in das andere gestossen werden, und mein Elend meistens under den Widertäufferen bauwen, muss mein armes Leben auch zubringen bey denen. die kein Religion, kein

[49] Florins, or gulden, of about 45 cents.

Gottesdienst, kein Sacrament ästimieren. es ist wie ein Schwert in meinen Beinen, wann sie mich täglich schmähen und zu mir sagen, wo ist deine Religion, die du für deinen Gott haltest. Ich wolt tausend mahl lieber bey Catholischen wohnen; ich weis nit, wie es mit dem Heinrich[50] gehen wird, dann er sehr weit reisen muss, seine Predig-Stunden zu verrichten, braucht darzu sehr viele Schuh und Kleider, die Er wegen geringen Solds nit kan zuwegen bringen; Wann die Kleider vom Vatter S. verreissen, so muss er dann auch schier nackend gehen, ist mir sehr angst; O! hätten wir U. Gn. Hhren. und allen guten Leuthen gefolget, die uns so treulich gewahrnet, und wir doch nit hören wollen, darum kommt jetzt das Unglück über uns, und ist keine Erlösung zu hoffen, über dem abscheulichen Meer, bitte also alle Leuth in meinem Vatterland, dass sie sich nit so muthwillig dem Verbott M. Gn. Hhren. widersetzen, und sich mit Leib und Seel ins Elend stürtzen, und meine arme Kinder, die an diesem Unglück kein Schuld tragen, wann die wieder einmal solten in ihr Vatterland kommen, dass man ihnen doch gnädig wäre. Ach hätten Meine Gn. Herren ihr Mandat ausgehen lassen, da wir noch daheim waren, es wird gewisslich allen denjenigen solch Unglück widerfahren, die sich ihrem Mandat halsstarrig widersetzen; wie es auch erfahren der Stricker von Wartau, der vor 2. Jahren mit etlich hundert von Bern abgefahren in Carolina, da sie mehr als der halbe Theil in selbigem Land verschmachtet, und Er wiederum mit etlich Frachten hiehar kommen, vor etlich Wochen sein armes Leben elendiglich aufgeben, und hinderliess die Wittwe und ein Söhnlein. Da heisst es: O Israel! dein Verderben ist aus dir, welches ich nun täglich klagen und seufzen muss; Siehe, das Unglück kommt von dem Herren, was soll ich fehrner auf den Herren warten, etc., etc.

Den 24. Nov. 1736, aus PHILADELPHIA
in Pensylvanien

ESTHER WERNDTLIN.

2. EXTRACT FROM A LETTER OF JOHANNES STOCKER, IN PENNSYLVANIA. 1752.[51]

Ich solte nun auch eine kurze Beschreibung machen hiesiger Landen Beschaffenheit, welche doch sehr weit in Fruchtbarkeit und Gutheit von einandern unterscheiden; allein vorerst muss ich der vätterlichen Vorsorg der hohen Lands-Obrigkeit in Bern allen Preis geben, dass sie das hieher nach America ziehen ihren Unterthanen verbieten, ich achte es als ein grosser Seegen Gottes. O wie viel tausend arme Kinder verliehren ihre Eltern zur See, und damit alles was sie haben, werden im Land verstreut, unter aller Gattung Leute; wissen nicht woher sie sind, von keiner Religion hören sie nichts, und werden meistens nicht besser gehalten als die Leibeigenen Schwarzen. Ich kann nicht begreiffen, wie die Stände es vor Gott verantworten können, dass sie zum Hieherziehen ihren Leuten so viel Vorschub thun; sie müssen nicht wahrnehmen, was David sagt: Bleibe in deinem Vatterland und ernehre dich redlich;[52] nicht darum, als ob das Land nicht fruchtbar genug seye, ein Reicher kan

[50] See *Guide*, p. 18.

[51] Staatsarchiv, Bern. This and the next piece were from letters confiscated in 1752 by the cantonal government. Taken from the *Hinkender Bote*, 1749–1756.

[52] Psalm xxxvii. 3. See p. 24, above.

hier nach Belieben leben, ein Armer findt sein Brod durch harte Arbeit, ein Sauffer und Faullenzer aber ist ein verlohrner Tropf, und zu diesen unsern Zeiten sind Wenige die zu etwas kommen, als etwann dann und wann ein Handelsmann, oder ein guter Handwerksmann; das Wort des Herrn aber ist allhier theur, und sind wenige die darnach fragen, die Vielheit der Secten könnte ich nicht benamsen; aber die Vielheit der wahren Christen ist sehr schmahl. Allen Vortheil so man hier hat, bestehet in der Freyheit, welche gemeiniglich sehr missbraucht wird: ob man sich Christenlich und ordentlich aufführe und einigen Gottesdienst pflege oder nicht, darum halt niemand keine Nachfrag. Dem Könige und einer Hohen Obrigkeit zahlen wir nicht viel, etwas wenigen Land-Unkosten; tragen aber auch für die Magistratur gar keinen Respect. Wir gehen bey du und du. In Handel und Wandel sind wir frey denselben allhier zu treiben, der Naturalisirte wie der Unnaturalisirte. Von Pollicey-Ordnung wissen wir noch wenig; das Land aber ist so voller Laster als immer ein Platz in Europa: in Summa, es ist bey nahem ein jeder sein eigener Herr; geniesset aber im Nohtfall sehr schlechte Protection. Das Land um Philadelphia herum ist sehr theuer, wie auch die Losamenter daselbsten; hier aber in Neu-Jersey, wo ich bin, ist es schlecht, und kan kein Mensch mit Sicherheit etwas kauffen. die Neuländer so hinaus kommen, sind insgemein gewissenlose Seelenverkäuffer und Betrüger, denen nicht viel zu glauben; sagen sie: ein Arbeiter könne des Tags mehr als 10. Batzen verdienen, so sagen sie zwar in Thesin die Wahrheit, vergessen aber zu sagen, dass wann man ein Ell von 3. Schuh lang grob und unspunnig Tuch kauffen will, man dafür 10. Batzen bezahlen muss, und so alles nach dieser Proportion.

Johannes Stocker.

3. From a Letter of a Peasant from the Oberland. 1752.

Geliebter Jacob Border!

Ich lasse euch und den wehrten Lands-Venner Sterchi, beyder Haus-Frauen und Kinder, zu tausendmalen grüssen, und danken euch zu beyden Seiten ganz höchlich, für das Reisgelt das ihr mir gegeben habt, sonst hätte ich kurz wurden abbeissen,[53] weilen ich so gottlos bin angeführt worden, mit meinem grossen Herrn der mich gottloser weis aus dem Land geführet hat, und in der Noht verlassen hat, dass ich mich hab drey Jahr müssen verserben, und bin zu einem gottlosen Mann kommen; dort bin ich gsin 14. Monat, jetzen hat mich der Christen Zingreich dort mit seinem Sohn verkauft um 44. Bern-Croni, ich bin bey ihm zwey Jahr lang das Gelt abzuverdienen. Was das Land anbetrifft, ist gut, aber wer kein Gelt in das Land bringet, der kommt in die grösste Armuth. Ich bitte dich und der Lands-Venner Sterchi, dass ihr mir doch wollet so gut seyn und ein Steuer schicken, dass ich kan wieder aussi kommen, und befihle euch dem Schutz Gottes und seiner Gnaden.

[53] Kurze Bissen, Kurzes Anbeissen, poor grazing for cattle, here used figuratively.

D. Examinations of departing Emigrants.[54]

1. Relation der Herren Deputierten wegen einigen Underthanen so in Carolinam reisen wollen. 1736.

Wohlweiser Herr Bürgermeister
Hochgeacht und
Gnädige Herren!

Zufolg der von Euer Gnaden Uns aufgetragenen Commission, haben wir Jenige Underthanen welche schon von Euer Gnaden die erlaubnus erhalten fortzuziehen, ferners in Ihrem anbringen vernommen welche einmühtiglich ausgesagt dass der meisten gegenwertige grosse Armuht oder bevorstechenden ohnaussbleiblicher mangel sie aus dem land treibe, in welchem sie keine güeter besitzen und durch andere arbeit Ihre zahlreichen Familien nicht durchzubringen wussen; gehet dahero dero tringendliche bitte dahin Euer Gnaden wolten sie in Ansehung der manumissions und abzugsgebühren gnädiglich ansehen. Es sind aber die Familien, welche sich solche gnad aussbitten nachfolgende.

Hans Rudi Erb von Rotenflue ist ledig hat ein bös gesicht und 130 lb. im Vermögen.
Jakob Würtz von Dürnen hat ein Frau, 7 Kinder und nichts im Vermögen als etwan 300 lb. so sein noch lebende Eltern Ihme mitgeben wollen.
Heinrich Gisin von Dürnen hat ein Frau, 2 Kinder und vermag nichts.
Martin Gass von Rothenflue hat 1 Frau 8 Kinder und weiter nichts.
Heini Gerster von Dürnen hat ein Frau, 4 Kinder und 1500 lb.
Hans Jakob Märcklin von dar hat 1 Frau, 4 Kinder und sonst nichts.
Hans Jakob Keller von Rothenflue hat 1 Frau 3 Kinder und 250 lb. in Gelt.
Jakob Brüderlin von Muttentz ein Frau 2 Kinder und 100 lb. in Gelt.
Hans Jakob Thommen von Zeglingen hat ein Frau, 1 Kind und bey 450 lb.
Rudi Bey von Münchenstein hat ein Frau 1 Kind und 2 Grosskinder, im Vermögen 60 lb.
Hans Joggi Grieder von Rüneberg hat ein Frau 3 Söhn und 400 lb. in Gelt.
Hans Thommen von Höllstein ein Frau und 1 Kind und sonst nichts.
Hans Meyer von Rothenflue hat ein Frau und im Vermögen 300 lb.
Christof Span von Beucken hat ein Frau 4 Kinder und kein Gelt.
Martin Tschudin von Lausen hat ein Frau 4 Kinder und in Gelt 150 lb. und
Margreth Eck von Diegten so ledig und bÿ 60 lb. besitzet.

Verlesen den 25. Aprilis 1736.

2. Information durch die Herren Deputierte den 22n Feb. 1738. Aufgenomen.

Peter Schwab von Biel ein Steinhauer und Maurer 30 Jahr alt.
B. Ob er den Ihne vorgelegten brief von Durs Thommen bekommen?
A. Nein sonderen von H. Johannes Wiester einem Kaufman zu Philadelphia.

[54] Staatsarchiv, Basel, Auswanderung A. (both documents).

B. Was ihne veranlasset in Americam zu reisen?
A. habe in Londen gearbeitet und weilen er keine arbeit mehr gefunden so habe er sich anno 1735 in Majo auf St. Catharina Schiff embargiert und in Zeit 8 Wochen 5 Tag in Pensylvaniam ankommen; ein Schlesinger kaufman habe Deponenten mitgenomen, welchem Er dafür 6 Dublonen und ein Guinee für Zins abverdienen müssen, welches er in einem halben Jahr mit Steinhauen und Mauren nebst der Kost abverdienet, man zahle täglich Lohn 3 englische Schilling; Nachdem er nun zweÿ und ein halb Jahr lang in Americam gewesen, so seÿe er widerum heraus kommen, weilen er elteren habe die sehr alt seÿen; in Pensylvania und Virginien seÿe das Land gut, man müsse aber alles kaufen, hingegen in Carolina habe man das Land umsonst, allein es seÿe darinnen sehr ungesund.
B. Ob er noch mehrere Brief habe?
A. Ja, einige nacher Zürich und Bern und einige auf Bratelen.
B. Wie arme Leut ins Land kommen, die den Schifflohn nicht bezahlen können?
A. Der Schiffcapitain nemme alles an, und geben es so den in Phyladelphia kaufleuth die den Schiflohn bezahlen und die übergebrachte Leuth solhen dan mit ihrer arbeit abverdienen müssen.
B. wie die kranken Leuth versorget werden?
A. die Leuth seÿen sehr barmherzig und verstossen die kranken nicht.

endet.

Heinrich Thommen von Lampenberg und Emanuel Bürgin von Bubendorf, waren befragt, was sie bewege aus dem Land zu ziehen?
A. Thommen antworthet, er könne sich nicht ausbringen ohngeacht die Frau auf seinem Gallunen Stuhl fleissig arbeite, habe 4 kinder und wüsse sie nicht mehr zu ernehren.
B. wer ihme anleitung gebe, die reis anzutreten?
A. müsste gute Leuth suchen, die ihme die Anleitung geben könnten.
B. Ob er einige klägten habe, darum er fortziehen wolle?
A. Nein.

endet.

Emanuel Bürgin sagt er seÿe ein Armer Taglöhner und habe darzu wenig zu verdienen, also dass er sich sein Weib und ein Kind nicht mehr erhalten könne.
B. Ob er etwas wider Jemand zu klagen habe?
A. Nein.

Uebrigens sagen beide für sich und in dem nammen aller übrigen so fortziehen wollen, dass sie entweder gar nichts zu schaffen haben, und wan sie auch würklich tag und nacht zu schaffen hätten, dennoch sich nicht durchbringen können, wollten daher in Zeiten gehen, weilen sie annoch etwas wenigs haben und Ihre Elteren ihnen etwas auf den Weg geben könten.

E. Decrees against Emigration.

1. Verordnung wegen Wegziehung der Unterthanen. 1749.[55]

Wir Burgermeister und Rath der Statt Basel, entbieten allen und jeden Unseren Angehörigen Unseren gnädigen Willen und Gruss und geben

[55] Staatsarchiv, Basel, printed Mandat, in Auswanderung A.

anbey denselben hiemit zu vernehmen, wie dass Wir zwar in Absicht auf deren so wohl Leibes als der Seelen Wohlfahrt zu verschiedenen Mahlen und sonderlich in dem Jahr 1738. das Wegziehen in die entfernten Americanische Länder Carolina, Pensilvanien, Georgien und andere, misrathen und verbotten haben; Indeme die aus diesen Länderen erhaltene Nachrichten und die Erfahrung bezeugen, dass die dahin Gezogenen mehrenteils in grosses Elend und Mangel leiblicher Nahrung sowohl als geistlichen unterrichts gerathen, eine weit grössere Menge aber auf der langwierig und gefährlichen Reise durch mancherley Zufälle erkrancket und gestorben seyen. Wann aber dieses alles bey vielen nichts gefruchtet, sondern sie durch schmeichelhafftes und betrügliches Vorgeben einiger aus diesen Länderen zuruckgekommener eigennütziger Werbern, oder durch selbstgefasste ohngegründete Hoffnung ohne Schweiss und Arbeit daselbsten Nahrung und Reichthum in Uberfluss zu erwerben, sich verführen lassen, ihr Vatterland, da sie doch durch ihren Fleiss vermittelst Göttlichen Segens ihren guten Unterhalt haben und finden können, zu verlassen, und ein anderes mit grosser Gefahr und vielen Kösten zu suchen, da sie lange nicht die zu Hause verachteten Vorteile erhalten können: als finden Wir Uns genöthiget Unsere vorgehende Verordnungen aus Landes vätterlicher Vorsorge zu verschärfen, damit doch das Verderben vieler übelberathener Leuten verhütet werde:

I. Wir wollen und befehlen demnach für das Erste, dass auf die, welche sich unterstehen wurden Unsere Unterthanen zu dem Wegziehen zu bereden, und also zu werben, wie auch auf die Weggezogenen, welche ohne von Uns erhaltene ausdruckliche Erlaubnuss wieder in das Land kommen wurden, geflissene Achtung gegeben, und auf Betretten ohngesammt Unseren Oberbeambteten verzeigt werden sollen, damit sie in Verhafft mögen genommen und von Uns befindenden Dingen nach bestrafft werden.

II. Zweytens wollen Wir, dass sowohl von denen Unterbeamteten als einem Jeden insgemein, jenige, welche sich vornehmen möchten insgeheim und ohne Unsere Erlaubnuss wegzuziehen, beobachtet, und Unseren Oberbeamteten zeitlich gerueget werden. Dann wir diejenigen Gemeinen und Unterbeambteten, welche hierinn saumselig seyn und, wann sie ein solch heimliches Vorhaben und Anstalten darzu vermerckten, solches nicht anzeigen wurden, mit gebührenden Straf ansehen, und insonderheit die Versorgung der umvermögenden Eltern, Weiberen und Kinderen solcher Weggezogenen ihnen auflegen werden.

III. Und gleichwie Wir schon unterm 22. Mertzens letzthin zur Nachricht allen Unseren Unterthanen, fürnemlich aber denen, welche sich damals vorgenommen wegzuziehen, in die Aemter kundgemacht, welcher massen Wir Uns vorbehalten in Ansehung derer Erbschafften, welche einem oder dem anderen der Wegziehenden zufallen möchten, nach Gutbefinden zu erkennen, als ordnen und setzen Wir hiemit, dass alle diejenigen Unserer Angehörigen, welche von besagtem 22. Mertzens an aus dem Land in Americam gezogen, und fürterhin wegziehen werden, auf keine Weis etwas erblich weder à testato noch ab intestato aus dem Land sollen beziehen können, sondern *als tod angesehen*, und was ihnen hätte zukommen sollen, denen übrigen nächsten Anverwandten, oder falls deren keine vorhanden Unserem Fisco und dem Armen-Seckel der Gemeind zugetheilet werde.

IV. Damit aber diese Unsere Verordnung nicht hintergangen, und

denen Weggezogenen auf andere Weis ihr Erbtheil gantz oder etwas davon gegeben oder zugeschicket werde, lassen Wir es bey Unserem schon gethanen Verbott bewenden, dass niemand denen wegziehen wollenden etwas auf ihr Erb hin voraus gebe, solches ihnen abkauffe, oder andere Contracte darüber mit ihnen schliesse: Massen Wir alles was zu Hindergehung solch Unseres Verbotts wurde gegeben oder versprochen werden, als unkräfftig, nichtig und unerlaubt aufheben und die wieder Unsere Verordnung disorts Handlende mit gebührender Strafe ansehen werden.

Darum so gebieten Wir allen Unseren Oberbeambteten auf Unserer Landschafft zu veranstalten, dass obstehend Unserer Verordnung in allen Stucken durch die Unterbeambtete und Gemeinen nachgelebt werde, zu welchem End dieselbe ab den Cantzlen kund gemacht und jährlich verlesen werden solle.

Also beschlossen in Unserer Raths-Versammlung den 13. Augstmonats 1749.

Cantzley Basel /ssst.

2. Anhang zur Verordnung wegen dem Auswandern der Unterthanen. 1773.[56]

Nachdem Unsere Gnädigen Herren E. V. und Wohlweiser Rath dieser Stadt wahrgenommen, dass die Begehren um Verabfolgung der Mitteln, welche denen in Amerika oder anderswohin emigrirten Unterthanen durch Erbschafft zufallen, sehr vervielfältiget werden, dahingegen die Fälle, da von denen an solchen Orten Verstorbenen an die hiesigen Unterthanen Etwas gelanget ist, sich sehr selten, oder deren gar keine ereignet; wobey nicht ohne Grund zu vermuthen ist, dass öffters, von denen verabfolgten Mitteln wenig oder gar nichts, an jenige für welche sie begehrt worden, gelange, sondern das Meiste denen Ausgeschickten in den Händen bleibe, und diese *Emissarii* sich dieser Gelegenheit bedienen noch andere dergleichen Erbschafften auszuspähen, und mehrere Unterthanen durch eitele oder gar falsche Beredungen zur Auswanderung zu verleiten, und solche dadurch in Unglück zu bringen; So haben Hochgedacht Unsere Gnädigen Herren der Nothdurft angemessen erachtet, zu verordnen, was hienach folgt:

I. Solle auf alle dergleichen ankommende Neuländer und *Emissar*ien genau vigiliret, selbige nirgendwo im Land gelitten, sondern ihnen angezeigt werden, innert Frist von zwei Tagen ihr Anligen und Gesuch Ihro Gnaden den Regierenden Herren Häubteren vorzutragen, widrigenfalls sie nicht mehr sollen angehört, sondern beygefängt werden. Bey Anhörung dieser Neuländern wird es Ihro Gnaden den Herren Häubteren belieben, solchen Leuten zu befehlen, sich nirgends als in der Stadt aufzuhalten, ihre Sachen allda zu betreiben, und nach deren Beendigung sich sogleich wiederum fortzubegeben.

II. Damit aber Niemand in seinem Eigentumsrechte gestöhret werde, so solle zwar die Auslüferung der Mitteln für jenige, welchen sie rechtmässig zugehören, fernerhin gestattet werden, jedoch nicht anderst als auf Vorweisung unzweifelhaffter Instrumenten und Vollmachten. Eine solche Vollmacht, damit sie könne angenommen werden, solle vor der Obrigkeit oder den Vorgesetzten der, dem Ansprecher, nächstgelegenen

[56] Staatsarchiv, Basel, printed Mandat, in Auswanderung A.

Stadt *declar*irt, von diesen ein förmliches Instrument verfertiget, und darinn nicht nur des Ansprechers Namen, Aufenthalt, Alter und Umstände gemeldet, sondern auch dessen Herkunft, insbesondere aber dessen Titul zu den begehrenden Mitteln umständlich eingeruckt werden. Dieses Instrument solle nachwerts von dem *Gouverneur* oder Stadthalter der Provinz *legal*isirt, und wann es in einem andern Welttheil als Europa gelegen, von demjenigen Herrn Staats-*Secretario,* unter welchem die Landschafft stehet, mit Unterschrift bezeuget werden, dass alle vorweisenden *Attestation*en gültig und wahrhaft, mithin keinem Zweifel unterworfen seyen.

Diese Verordnung solle aller Orten kund gemacht, zu dem Ende jährlich als ein Anhang und mit der Verordnung über das Auswandern der Unterthanen, ab den Canzlen verlesen, von samtlichen Herren Oberbeamteten aber darauf geflissentlich gehalten, und alle Unterbeamten zu genauer Vigilantz angewiesen werden.

Also erkannt den 30. Jenners 1773.

Canzley Basel ssst.

F. Poster of Purry and Company of Neuchâtel, soliciting Emigrants. 1725.[57]

AVERTISSEMENT.

Messieurs Purry et Compagnie ayant besoin de trois ou quatre cents Hommes Ouvriers de differentes Professions, pour aller faire un bon Etablissement en Amérique dans la Caroline Méridionale, qui est certainement l'un des meilleurs Païs de l'Univers; font sçavoir à ceux qui voudront y aller, qu'on les recevra aux conditions suivantes.

I. Qu'ils soyent Suisses Protestans, âgés depuis vingt jusqu'à quarante ans, ayant un bon tèmoignage de probité et de bonnes mœurs.

II. Qu'ils serviront pendant le terme de cinq Années à conter depuis le jour qu'on aura pris possession du Païs; et que leurs appointemens commenceront à courir depuis ce jour la.

III. Qu'ils feront le mêtier de la Guerre pour la déffense du Païs, lorsque la nécessité le demandera.

IV. Qu'ils auront chacun neuf Livres Sterlings de gâge par Année, qui font quarante Ecus-blancs.

V. Qu'aprés cinq Années de service, ils seront payés de leurs gages, soit en Argent ou en bons effets appartenants à la Societé, qui seront à leur choix au prix courant en Caroline.

VI. Qu'ils auront outre leurs gâges, châcun cinq Arpents de terres défrichées et quarante cinq Arpents de bonnes terres non-défrichées, franches de dixmes, detailles, d'impots et de toutes autres redevances, si ce n'est trois Deniers Sterlings qui font trois Sols de cense fonciére annuëllement.

VII. Que les Femmes ou Filles auront trois Livres Sterlings, qui font quarante Francs en Espéces de gâge par Année, et à la fin de cinq Années de service, elles auront deux Arpents de terres défrichées, et dixhuit Arpents de terres non-défrichées, franches de tous Impots à la reserve de trois Deniers Sterlings, qui font trois Sols de cense fonciére par Arpent, par An.

[57] Staatsarchiv, Bern.

VIII. Qu'ils se rendront en Angleterre à leurs fraix, pour y être embarqués pour la Caroline Méridionale, et depuis le jour de leur embarquement, ils seront nourris aux dépens de la Societé jusqu'à la fin de leur engagement.

IX. Que ce qui leur sera delivré des Magasins de la Societé pour leurs habillemens, leur sera mis en Compte, en déduction de leurs gâges, mais les fraix du trajêt d'Angleterre en Amérique jusqu'au lieu de leur déstination, l'entretien des Ministres et des Chirurgiens ou autres fraix, seront supportés par la Societé.

X. Que nul ne poura faire directement ni indirectement aucun Commerce particulier, mais ceux qui auront quelque Argent pourront le placer entre les mains de la Societé qui s'obligera de le leur rendre aprés cinq Années et d'en payer les Interrêts suivant les loix établies en Caroline, à raison de dix pour Cent, par An.

XI. Et enfin, que si quelqu'un de la trouppe venoit à mourir avant la fin de son engagement, on fera tenir à ses Héritiers les gâges, qui luy seront deus au jour de sa mort, et ses Enfans s'il en laisse, seront entretenus aux dépens de la Societé.

Fait à Neufchâtel le 28. Juin 1725. et imprimé chez
JEAN BUNDELI Imprimeur.